
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Die Seitenzahlen sind die des zweiundzwanzigsten Supplementbandes der Jahrbücher für classische Philologie.

Zur Überlieferungs-Geschichte von Ciceros epistularum libri XVI.

Erst seitdem uns Ludwig Mendelssohn mit seiner vortrefflichen Ausgabe der libri XVI epistularum Ciceronis (Leipzig, B. G. Teubner 1893) beschenkt hat, kann von einer gesicherten Grundlage für die Textesgestaltung dieser Briefgruppe die Rede sein und schwerlich werden durch neue Funde oder durch eine erneute Behandlung dieser Frage die letzten Ergebnisse seiner Untersuchungen der Handschriften eine so eingreifende Änderung erfahren können, dafs dadurch der Text selbst eine andere Gestalt gewinnen müfste: denn es ist gewifs richtig, dafs — abgesehen von einigen räumlich unbedeutenden Handschrift-Fragmenten (J: frg. Hamburgense; S: frg. Freierianum; T: frg. Taurinense) — für die erste Gruppe der Briefe (lib. I—VIII) neben dem Mediceus 49, 9 (M) die beiden Handschriften G: Harleianus 2773 und R: Parisinus 17812, für die zweite Gruppe (lib. IX—XVI) neben demselben M. die drei Handschriften D: Palatinus 598, H: Harleianus 2682, F: Erfurtensis, nunc Berolinensis lat. fol. 252 ausreichen, um die letzte uns erreichbare Grundlage für die Textkritik zu schaffen; richtig auch, dafs Cratanders Randnoten in seiner Baseler Ausgabe (1528) zu den Briefen IX—XVI im wesentlichen gleicher Herkunft sind, wie die zusammenhängenden Handschriften D, H und F; richtig schliefslich, dafs eine ganze Reihe von Handschriften, mit deren Bestimmung man vordem nicht ins Reine kommen konnte, als eine Mischgattung, als contaminati erkannt wurden, die in der ersten Briefgruppe von der Abschrift des M. abhängig sind, nämlich von dem 1389 entstandenen P: Mediceus 49, 7, während die zweite Gruppe derselben nordischen Überlieferung entstammt, der DHF, der auch Cratanders Randnoten und auch sein Text zweifellos zumeist angehören.

Wenn ich mich bei vollster Anerkennung dieser Ergebnisse trotzdem entschliefse, einen Nachtrag zu Mendelssohns Arbeit zu liefern, so bezweckt dieser die Aufgabe da aufzunehmen, wo Mendelssohn absichtlich Halt gemacht hat, indem er darauf verzichtete den

Zusammenhang der als grundlegend erkannten Handschriften nachzuweisen. So sehr auch mir eine solche Zurückhaltung für eine Ausgabe angebracht erscheint, in der es darauf ankommt nur das sicher Beweisbare zu bieten, so wenig kann ich im allgemeinen die Mifsachtung teilen, welche Mendelssohn gegen den Versuch hegt, durch Kombination das Verwandtschafts-Verhältnis der Handschriften zu ermitteln.[1]) Mir will vielmehr scheinen, dafs es eine unabweisbare Forderung der historischen Wissenschaft bleibe, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auch an die Lösung dieses Problems heranzugehen, und dafs es in diesem besonderen Falle auch gelingen müfste, durch Heranziehung alter Bibliotheks-Angaben, Vergleichung der Handschriften, Nachforschungen über ihre Herkunft und Wanderungen das Dunkel, das selbst nach Mendelssohns ergebnisreichen Bemühungen noch über der Überlieferungs-Geschichte der Briefe liegt, nicht unbedeutend zu lichten. — Jedenfalls lud zu einem solchen Versuche der Umstand ein, dafs im frühen Mittelalter nördlich der Alpen diese Briefsammlung offenbar nur sehr spärlich vertreten war und dafs die auf nordischem Boden entstandenen Handschriften eine grofse Übereinstimmung aufweisen, welche auch Mendelssohn auf gleiche Herkunft und nicht zu ferne Verwandtschaft zu schliefsen nötigte.

Unsere Untersuchung hätte auszugehen von einer Zusammenstellung aller derjenigen Angaben aus alten Bibliotheks-Verzeichnissen, Briefen oder sonstigen Schriftwerken des frühen Mittelalters, die für das Vorhandensein von Handschriften unserer Briefsammlung Zeugnis ablegen. Da wir aber diese Zusammenstellung erschöpfend in Mendelssohns Einleitung und auch bei Manitius[2]) finden, so möchte ich zur Ergänzung nur diejenigen sonst namhaften Bibliotheken des XI—XIII. Jahrhunderts anführen, deren alte Kataloge Exemplare unserer Briefgruppe nicht aufweisen. So fehlen sie in St. Gallen (a. 1020), in St. Egmont (a. 1090), in Blaubeuren (cr. 1090), in Bamberg, Michelsberg (s. XII—XIII), in Würzburg, Salvatorstift (s. IX), in Fulda (s. XII) und Corbie (cr. 1200), in Neumünster bei Würzburg (a. 1233), von geringeren Bibliotheken ganz abgesehen.

Aber im IX. Jahrhundert gab es im östlichen Frankenreiche eine Handschrift der epp. Ciceronis, wie ein Brief des Servatus Lupus vom Sept. 847 an Ansbald beweist: *Tullianas epistulas, quas misisti, cum nostris conferri faciam, ut ex utriusque, si possit fieri, veritas exculpatur.* Es handelt sich darin, wie Mendelssohn[3]) (p. V)

---

1) Vgl. p. XXII, 1: *equidem, cum omnem eiuraverim de codicum nexu primitivo coniecturam;* p. XIX *stemmatum fallacem speciem . .; missis inanibus his curis* u. a. m.

2) Rheinisches Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft S. 15 f. und dazu der Index.

3) Hier, wie in mehreren folgenden Fällen genügt es sich auf

wahrscheinlich macht, um diejenigen epistulae, die wir gewohnt sind ad familiares zu nennen, vermutlich auch nur um einen Teil derselben, der I—VIII oder IX—XVI umfaſste. Ein Exemplar gehörte der gefürsteten Benedikter Abtei Prüm, die gegen sieben deutsche Meilen nördlich von Trier gelegen ist, wo Ansbald Mönch war und von wo es zur Vergleichung eines zweiten Exemplares an Servatus Lupus nach Ferrières unweit Paris geschickt werden sollte. Über den Verbleib dieser Handschriften fehlt jede weitere Angabe, auch wissen wir nicht, ob die weitere Überlieferung in gallischen und deutschen Landen auf diese ältesten dort nachweisbaren Handschriften zurückgeht. Es ist aber eine allerdings nahe liegende Vermutung, daſs die Handschriften, welche erwiesener Maſsen im folgenden Jahrhunderte im Kloster St. Nazarii zu Lorsch an der Bergstraſse lagen und in dem noch erhaltenen breviarium des Klosters katalogisiert wurden, zu der Handschrift des Klosters Prüm in irgend einer Beziehung standen, wenn nicht mit ihr identisch waren. Jedenfalls ist bei der relativen Nähe von Lorsch und der damaligen Seltenheit der Briefe diese Annahme glaublicher, als die einer gesonderten Überlieferung. Wie dem auch sein mag, einen sicheren Ausgangspunkt bieten uns erst die genaueren Aufzeichnungen des Lorscher Kataloges. Mendelssohn führt zwar natürlich diese wichtige Notiz mit auf, aber es ist ihm nicht gelungen eine sichere Beziehung der codd. Laurishamenses zu der uns erhaltenen Überlieferung nachzuweisen, weshalb diese vereinzelte Notiz ohne Einfluſs auf seine Darstellung der Handschriften-Geschichte bleibt. Er bezeichnet es zwar (p. VII und XXIV, 1) als keineswegs unwahrscheinlich, daſs die codices antiqui zu den epp. ad Atticum, welche Cratander nach eigenem Zeugnisse benutzte, mit jenen identisch seien, wie es C. Lehmann (Wochenschrift für klass. Philol. 1890 p. 1412) vermutet hatte; das Schicksal der übrigen codd. Laurishamenses aber erscheint ihm so unbekannt, daſs er mit diesem Faktor in seiner weiteren Untersuchung nicht rechnet.

Inzwischen hat nun C. Lehmann seine frühere Vermutung, die übrigens schon längst auch die meine war und meiner Untersuchung über den codex Cratandrinus zu den Briefen ad M. Brutum (Jahrb. für klass. Philol. 1885 S. 562ff.) zu Grunde lag, durch einen glücklichen Fund zur Gewiſsheit erhoben (de Ciceronis ad Att. epp. Berlin, Weidmann 1892 p. 131 sq.). Beatus Rhenanus sagt nämlich bei Besprechung eines Citates aus ad Att. XIV 10, 2 in seinem Rerum germanicarum lib. II (1531): *Itaque volumen manu scriptum requiro, quod ex Laurisheimensi Bibliotheca Ioan. Sichardus noster nuperrime attulerat* und bekanntlich bezeugt Cratander selbst in der Einleitung seiner Ausgabe, daſs eben dieser Ioan. Sichardus, '*ve-*

Mendelssohn zu berufen, bei dem man die genaueren Nachweise und die einschlägige Litteratur verzeichnet findet.

terum monumentorum conservator diligentissimus' ihm Handschriften *'non paucos neque poenitendos'*, besonders zu den Briefen ad Atticum überlassen habe.[4]) Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs Cratanders Randnoten zu den Briefen ad Att. (C) und auch nicht unbeträchtliche Lesarten seines Textes (c) einem alten Laurishamensis unmittelbar entnommen sind. Es entsteht mithin die Frage, ob das Gleiche auch für die Briefe ad fam. gelte, mit anderen Worten, ob der Laurishamensis auch für diese Briefklasse bis ins XVI. Jahrhundert in Lorsch lag, dort von Sichardus gefunden und von Cratander benutzt wurde. Mendelssohn glaubt das nicht als sicher annehmen zu dürfen und läfst dem Verdachte Raum, dafs für diese Gruppe der Briefe Cratanders 'vetustus' ein Codex jener Mischgattung gewesen sei, die erst im XV. Jahrhundert entstand, ein sog. contaminatus (p. XXVI). Es leuchtet ein, dafs eine Entscheidung dieser Frage von einschneidender Bedeutung sein müfste und ich möchte deshalb von einer Untersuchung über diejenigen Lorscher codices ausgehen, die hier in Betracht kommen.

I. Die codices Laurishamenses.

Der Wortlaut des noch erhaltenen breviariums[5]), welcher uns über den Umfang des Handschriften-Schatzes belehrt, der von Ciceros Briefen im X. Jahrhundert im Kloster St. Nazarii in Lorsch lag, heifst:

'Epistolarum ciceronis lib. XVI in uno codice.
Epistolae ciceronis in quaternionibus;
Zwischen den Zeilen: *epistulae ciceronis diversae;*
item epistulae ciceronis diversae.
item marcii tulii ciceronis epistolarum lib. IIII in uno cod.'

Zu leichterem Verständnisse werde ich diese vier corpora der Reihe nach Ls I, II, III, IV benennen.

Wir sahen oben, dafs Ls I von Cratander benutzt wurde, ebenso gewifs ist das für Ls IV, wie ich in den Jahrbüchern (1885 S. 561 ff.) gezeigt habe. Dieses corpus enthielt nämlich nach meiner Annahme, die bisher keinen Widerspruch, wohl aber O. E. Schmidts, C. Lehmanns und Mendelssohns[6]) Zustimmung gefunden hat, die epp.

---

4) Andreas Cratander in Praef. opp. Ciceronis, Basel 1527 vol. I p. IV; Orelli, praef. opp. Cic. vol. III ps. II p. IX; L. Gurlitt, Jahrbücher f. kl. Philol. 1885 S. 562.

5) Mai, spicilegium Rom. V s. 190. Orelli, opp. Ciceronis III (1845) p. VII. A. Wilmanns, Rhein. Mus. XXIII. S. 385 ff. G. Becker, catal. bibl. ant. p. 83 sq., 120 sq. C. Bursian, Gesch. der kl. Philol. S. 34 ff. L. Gurlitt a. a. O. L. Mendelssohn a. a. O. p. VI. C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Att. epp. Berlin 1892. p. 131. Manitius a. a. O. S. 15, wo aber irrtümlich zur ersten Zeile bemerkt wird *„wohl ad familiares"*: es mufs heifsen: ad Atticum!

6) O. E. Schmidt, die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien. X. Bd. d. kgl. sächs.

ad M. Brutum lib. IX (= II und I der jetzt verbreiteten fehlerhaften Bezeichnung) und ad Qu. fr. I—III. Cratander allein hat uns das sog. lib. II ad M. Brutum durch seinen Druck erhalten. Seine Angabe zum ersten Briefe: *hanc et sequentes quinque epistulas ad Brutum, quod in vetusto codice primum locum obtinent, nos haudquaquam praetermittendas existimavimus* und der Umstand, dafs diese Briefe zeitlich unmittelbar nach Sichardus Ausbeutung der Lorscher Bibliothek als einzige, dazu gute, alte Überlieferung bei Cratander auftauchen, zwingt zu dem Schlusse, dafs sie gemeinsam mit Ls I in Lorsch gefunden wurden. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit, dafs auch Ls II und III dasselbe Schicksal erfahren haben, zumal auch zu den Briefen 'ad fam.' Cratander Randnoten aus einem '*vetustus*' giebt, die mit der sonst ältesten nordischen Überlieferung der zweiten Gruppe (IX—XVI) mit DHF eine auch von Mendelssohn anerkannte überraschende Ähnlichkeit haben. Da jedoch, wie oben erwähnt, auch die contaminati in diesem Teile der Briefe mit DHF, weil aus gleicher Quelle stammend, vielfache Übereinstimmungen haben, so bleibt zunächst ein Recht zu Mendelssohns Zugeständnisse, dafs für diese Briefe nicht alte Laurisheimenses sondern die jüngere Überlieferung der contaminati von Cratander benutzt sein könnten. Es handelt sich also darum, ob hier eine Gewifsheit von mir zu erlangen sei, welche Mendelssohn nicht erzielen konnte.

Was wird, so fragen wir vor allem, mit den Angaben bezeichnet:
epistolae ciceronis in quaternionibus.
item epistulae ciceronis diversae?

Ich hatte früher vermutungsweise das erstere mit den Ep. I—VIII, das andere mit Ep. IX—XVI gleichgestellt. Mendelssohn (p. VI) bemerkt dazu, dafs mit demselben Rechte umgekehrt angesetzt werden dürfe, zumal da sowohl im Med. als in dem Harleian. 2682 (H) dem lib. IX als Buchzahl '*lib. I*' vorgezeichnet sei, was ebenso in den Lss. gewesen sein dürfte und den Schreiber des Kataloges veranlafst haben würde, die Bücher IX—XVI voranzustellen. Obgleich nun auf diese Buchbezeichnungen nicht eben viel zu geben ist, weil sie gerade bei den Briefen erfahrungsgemäfs häufig der Schreiberwillkür unterlagen[7]), da sie nicht von altersher überliefert waren, so dürfte doch Mendelssohn recht haben. Wir werden nämlich noch öfters darauf hinzuweisen haben, dafs die nordischen Handschriften der Gruppe IX—XVI in ihrer Buchfolge schwanken und von der des M. abweichen, während die andere Gruppe I—VIII eine konstante Buchfolge hat. Da nun nach Wattenbach (Schriftwesen S. 330, 2)

Ges. der Wiss. No. IV. Leipzig (S. Hirzel) 1887 S. 279; C. Lehmann a. a. O. p. 131, Mendelssohn p. IV.

7) Vgl. was O. E. Schmidt a. a. O. S. 277 f. zu der fehlenden Buchüberschrift und der verfälschten -unterschrift der epp. ad Brutum im cod. M. bemerkt.

in quaternionibus so viel bedeutet, als ungebunden, so werden wir gut thun die Gruppe IX—XVI mit den *epistolae in quaternionibus* gleichzusetzen und als Ls II zu bezeichnen. Es versteht sich nicht von selbst, dafs damit die andere Angabe auf die Gruppe I—VIII zu beziehen wäre. Denn die Möglichkeit mufs offen gelassen werden, was bisher nicht in Betracht gezogen worden ist, dafs mit beiden dasselbe gemeint sei, in welchem Falle wir gewifs eher ein doppeltes Exemplar der zweiten im Norden stärker verbreiteten Gruppe annehmen würden. Im Kloster zu Cluny wurden z. B. zwischen den Jahren 1158 und 1161 auch zwei Exemplare derselben Briefgruppe katalogisiert (vgl. Delisle cab. des ms. II. 1874. p. 478 n. 490 und 493; Mendelssohn p. VIII): n. 490:

> *volumen in quo continentur epistole Ciceronis ad Publicum* (sic) *Lentulum proconsulem et ad Curionem et ad Appium aliosque multos*

und n. 493:

> *volumen in quo continentur epistolae Ciceronis ad Publicum et ad alios multos ut supra.*

Dabei bleibt freilich unentschieden, ob damit die vereinten Gruppen, also I—XVI, oder, wie ich vermute, nur I—VIII in zwei Exemplaren erhalten war. Aber das '*ut supra*' deutet hier doch klar genug den gleichen Inhalt beider volumina an. Da ein solcher Vermerk in dem Lorscher Verzeichnisse fehlt, haben wir keine Nötigung zu identificieren. Zudem scheint doch gerade dieses Kloster den vollständigen Briefbestand jener Zeit besessen zu haben und es beweisen die Handschriften G und R, deren Herkunft in die Gegend des Rheines führt (s. unten), dafs auch diese Gruppe im XII. Jahrhundert in Deutschland vertreten, also auch in Lorsch vorauszusetzen ist. Das Wahrscheinlichere ist daher, dafs mit Ls III Ep. I—VIII gemeint sei. Aber selbst, wenn mir dieses zugegeben wird, so bleibt immer noch fraglich, ob sich Ls III, wie ich den codex jetzt nennen will, auch bis ins XVI. Jahrhundert in Lorsch gehalten habe und dort von Sichard zusammen mit den anderen corpora gefunden worden sei.[8]) Mendelssohn (p. XXIV, 1) giebt zu, als *haudquaquam veri dissimile,* dafs die guten Lesarten, die zweifellos aus einem alten codex in Cratanders Ausgabe auch der epp. ad fam. übergingen, *fuisse*

---

8) Sichard hat gewifs keine Mühe gescheut, den ganzen Bestand der Briefe in dem Umfange zusammenzubringen, wie ihn das breviarium aufführt: denn dafs er dieses auch gefunden hatte, beweist, wie wieder C. A. Lehmann (p. 128) glücklich ermittelt hat, Beatus Rhenanus in der Einleitung zu seiner zweiten Ausgabe des Tertullian (Basel a. 1528 (p. 376): *Porro libenter addidissem carmen Tutulliani de Sodomorum conflagratione, quod pridem Ioannes Sichardus noster in Laurisheimensi bibliotheca reperit, qua nulla, quod sciam, proximis seculis uspiam bonis autoribus fuit instructior, quemadmodum vetus index testatur, optime fide propediem in lucem exiturus, ut appareat, quantum discrimen adierit respublica literaria in eius bibliothecae dissipatione* sq.

unum ex Laurishamensibus illis, fährt aber fort: *postulat tamen veritas ut addantur quibus et antiquitas illi detrahenda videri possit et auctoritas omnis. etenim aegre poterit redargui si quis praeter editiones vetustas nil nisi codices saec. XV scriptos Cratandro in his epistulis praesto fuisse sibi persuadeat non excepto illo ipso 'antiquo'* und weist im weiteren überzeugend nach, dafs Cratander zu den Büchern I—VIII selbst an den Stellen, wo er sich auf seinen *'codex antiquus'* beruft (I 5ª, 2; 9, 4; 9, 23; II 3, 1; 16, 3; III 4, 1; IV 5, 4), nichts bietet, was von der italienischen Überlieferung abwiche und von einem Einflusse der nordischen, uns durch GR bekannten Überlieferung Zeugnis gäbe. Man wird ihm daher zugeben müssen, dafs ein alter Laurisheimensis schwerlich für diesen ersten Teil der Briefe herangezogen sei. Anders aber steht es mit dem zweiten Teile. Hier lautet Mendelssohns Urteil: *atque in superiore saltem parte ei* (Cratandro) *obtigit ut uti posset codice aliquo vetere, qui ut discrepabat a Mediceo ita proxime accedebat ad HD. Quo factum ut Cratandrinum exemplum et in ipso verborum contextu et in margine multa habeat a M. discrepantia, quae HD codicibus . . . sunt firmata, sive lacunis expletis (velut IX 15, 1; X 23, 5; XII 14, 3; XV 2, 5) sive vera servata scriptura. simul tamen nemo potest non videre non perpetuam illam virtutem esse aut illibatam, sed variam et adulteratam: haud parvus enim est eorum locorum numerus, ubi viciosa sive manca Medicei libri, non emendata HD scriptura, repraesentetur a Cratandro, velut X 18, 2; XI 13, 1 al.* Diese Beobachtungen sind völlig zutreffend und ebenso die weitere, dafs C und c geschöpft sind: 1) aus den Ausgaben Ascensiana a. 1511 und 1522 (Paris), teils aus mehreren jüngeren, wertlosen Handschriften, darunter auch einer guten, alten. Dieses Ergebnis einer sorgfältigen Vergleichung der Lesarten findet einigermafsen seine Bestätigung durch Cratanders eigene Angabe (I p. IV): *inprimis usus sum codicibus haud mediocriter vetustis: quorum alii non paucis impendiis neque vulgari peregrinatione conquisiti, alii vero amicorum beneficio . . exhibiti sunt: inter quos non paucos neque poenitendos nobis communicavit Io. Sichardus* sq. Hier unterscheidet er also zwischen den von weit — vermutlich aus Italien — hergeholten Handschriften und einer beträchtlichen Anzahl von solchen, die ihm Sichardus zugestellt hatte, die ihm, wie er fortfährt, besonders in den epp. ad Att. gute Dienste geleistet haben. Also, so folgern wir, auch in den anderen Briefen, in diesen aber aus einem uns unbekannten Grunde in geringerem Grade. Wenn Mendelssohn den Gedanken ablehnt, dafs dem Cratander Ls II überhaupt zu Gesicht gekommen oder irgend von ihm herangezogen worden wäre und sich lieber entscheidet (p. XXVI) jenen 'antiquus' für einen contaminatus zu halten, so könnte mit gleichem, ja besserem Rechte auch der Einflufs der contaminati geleugnet werden. Denn in den contaminati würde Cratander jene Lücke in X 18, 2 (*exercitu concordi ac bene de r. p. sentiente*), welche Mendels-

sohn an erster Stelle nennt, ausgefüllt gefunden haben, da wir sie noch im Dresdensis 112, und nach Mendelssohns Angaben auch im Parisinus 7783 und 14761, im Canonicus und anderen haben; und ebenso steht es mit der Lücke von M in XI 13, 1 (*Aquilam perisse nesciebam*), die auch der Dresd., die beiden Parisini, cod. Canonic. 210 'aliique' ausgefüllt haben. Ich könnte also mit demselben Rechte sagen, auch die contaminati seien von Cratander nicht gekannt und benutzt worden und keineswegs steht die Entscheidung für diese günstiger, als für den Ls II. Solche Erwägungen mögen auch Mendelssohn auf den Verdacht gebracht haben, dafs hier eine dritte primäre Quelle ihren Einflufs übe, einen Gedanken, den ich auch lange verfolgt aber dann wie Mendelssohn als unfruchtbar und irreleitend habe fallen lassen. Die Entscheidung mufs wo anders liegen und ich glaube sie gefunden zu haben. Freilich durch blofse Vergleichung von Cratanders Lesarten mit den contaminati kommt man nicht zum Ziele, sondern nur zu stets neuen Rätseln.

Wenn z. B. X 23, 5 die Lücke des M mit den Worten *numeroque hostium habueram* ausfüllt, so stimmt das, wofern ich Mendelssohns Note recht verstehe, nur mit Canonic. 210, während die übrigen contaminati mit HD *hostis* bieten, aufser den von Mendelssohn genannten auch Dresd. 112. So sah auch ich zunächst keine Möglichkeit zu entscheiden, ob Cratander Ls II oder einen der mit Ls II verwandten contaminati oder, was auch denkbar wäre, beide oder keines von beiden benutzt habe. Ich behielt dieses Problem trotzdem im Auge, nicht weil ich durch seine Lösung einen Gewinn für die Textesgestaltung erwartete — denn darin hat Mendelssohn wohl recht, dafs Cratander nichts bietet, was wir nicht in continuo in den erhaltenen Handschriften der nordischen und italienischen Überlieferung hätten — sondern, weil wir womöglich darüber Gewifsheit haben möchten, ob sich Ls II bis ins XVI. Jahrhundert erhalten habe. Diese ist, wenn überhaupt, nur durch genaues Studium der sonstigen nordischen Überlieferung zu erreichen, weshalb ich jetzt zu der Betrachtung des cod. D übergehe — denn nur auf diesem Umwege kommen wir zum Ziele — zunächst damit zufrieden, dafs sich ein Einflufs von Ls II auf Cratanders Aufgabe nicht geradezu ableugnen liefs.

1. Der codex D.

Was Mendelssohn (p. XXII sq.) über diesen codex sagt, zu dem ihm A. Mau in Rom eine sorgfältige Kollation lieferte, wird jeder, der seine Lesarten prüft, bestätigt finden: *esse hunc codicem, quamvis recentem, ex optimo libro descriptum iam a Grutero recte est adnotatum* (ad XIII 28, 3), *potestque de ea re nulla esse dubitatio: quippe haud pauca quae in Mediceo libro aut omissa sunt aut minus recte conformata, in D suam integramque formam habent eandem, quae . . . fuisse olim conici potest in Cratandri 'antiquo'*. Nur glaube ich, was hier

als letztes Ergebnis vermutungsweise ausgesprochen wird, erweisen zu können. Da nämlich alle Anhaltspunkte auf Ls II als Quelle von D führen, so bietet sich die Hoffnung aus der Übereinstimmung von D mit Cratanders Lesarten auch für diese die gleiche Herkunft zu ermitteln.

a) Die Herkunft von D.

Der codex stammt aus Heidelberg; dort wurde er von Janus Gruter, der daselbst im Jahre 1602 Bibliothekar wurde, zu seiner Ausgabe herangezogen (als *Palatinus sextus*) und seinem Werte nach richtig geschätzt.

Nun ist bekanntlich nach Auflösung des Klosters St. Nazarii in Lorsch im Jahre 1555 die herrliche alte Klosterbibliothek in die Palatina von Heidelberg und mit dieser im Jahre 1624 nach Einnahme der Stadt durch Tilly nach Rom gewandert.[9]) Dort findet sie sich noch vereint mit der grofsen Anzahl alter, zum Teil durch den Besitzerbemerk gezeichneten Handschriften aus Lorsch.[10])

b) Die Abfassungszeit wird von Mau und Mendelssohn angegeben als sc. XV/XVI. In einer Zeit also, in der sonst nur noch wertlose Abschriften der vulgata des XV. Jahrhunderts entstanden, taucht hier eine Abschrift auf, die eine neu gefundene, sehr alte Vorlage voraussetzt, also gerade zu der Zeit, in der die Klosterbibliothek in Lorsch gleichsam entdeckt wurde. In seiner schönen kleinen Abhandlung (s. letzte Note!) hat Th. Gottlieb den Geschichtschreiber und Biographen Friedrichs I., des Siegreichen von der Pfalz, Matthias Widmann aus Kemnat in der Oberpfalz (geb. cr. 1430) als den ersten bezeichnet, der nachweislich im XV. Jahrhundert eine Lorscher Handschrift benutzte, nämlich den cod. Montepessulanus 125 zu Persius und Juvenal, der seine Unterschrift: *Matthias 1464* (oder 1469?) trägt. Im Jahre 1466 leistete er den vorgeschriebenen Eid, um die Bibliotheca superior der Universität benutzen zu können. Gottlieb vermutet aber, dafs er nicht in Heidelberg, sondern in Lorsch selbst seinen codex studiert habe. Ein späteres Zeugnis für die Benutzung oder doch Kenntnis der Lorscher Handschriften-Schätze ist ein Brief des Johannes Vigilius (eigentlich Johannes Wacker de Sinstein), der seit Sommer 1496 Bibliothekar des Bischofs Dalberg von

9) Vgl. über die Geschichte der Bibliothek des Klosters Lorsch: G. Helwichii antiquitates Laurishamenses, ein Abdruck der Script. hist. Mogont. tom. IX ed. I. Chr. Soannis, Francof. (a. M.) 1727 p. 105 (210) und jetzt besonders: Val. Al. Franz Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstrafse. Mainz 1886 (J. A. Giorni), auch Th. Gottlieb: „Wer ist der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias?" im Eranos Vindobonensis, Wien 1893, Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, XVIII S. 145ff.

10) Vgl. H. Stevenson, bibliotheca apostolica Vaticana II. Codd. Palatini latini I (1886).

Worms war. Dieser schreibt am 18. Okt. 1496 an Conrad Celtes in Wien (cod. pal. Vind. 3448. fol. 63[b]): *Est in manibus meis monasterium Lorsch | cui loco hac estate prelatum nomine principis dedi, ubi venerandas quam plurimorum | vetustissimorum librorum et eorum visa dignissimorum [reliquias evolvi. Summo tibi esset gaudio haec volumina et] reliqua videre, si adesses. | et hec omnia in sola mea sunt manu et potestate utorque eis ad arbitrium meum. | tu dum a lectione euraque domestica opportune vacare potes descende visurus speculum divinitatis librarie. Vale. raptim. In festo Symonis et Iude* 96 (das in Klammern stehende ist von Gottlieb ergänzt; *religa* und *hecomnes* der Hs. in: reliqua und hec omnia geändert).

Der Bischof Johann von Dalberg[11]) hatte selbst eine kostbare Bibliothek, die er im Ladenburger Schlosse aufstellte, und in der Ciceros Werke eine besondere Abteilung bildeten (Morneweg a. a. O. S. 234). Bereits 1482 hatte Rudolf Agricola, der damals bei ihm lebte, den Johann von Pleninger beauftragt Bücher und Hss., namentlich des Seneca, Aristoteles, Cicero, Quintilian und Columella in Rom zu kaufen (vgl. Hartfelder, Briefe Agricolas N. 13 S. 26), welche vielleicht für Dalbergs Bibliothek bestimmt waren; sammelte doch der Bischof mit grofsem Eifer alte Klassiker und gerade seine Vorliebe für Cicero ist mehrfach bezeugt.[12]) Er, der Vorstand der allgemeinen deutschen litterarischen sodalitas, sah bei sich die bedeutendsten Humanisten Deutschlands und liebte es mit gelehrten Freunden in Bibliotheken herumzustöbern und nach wertvollen Handschriften zu suchen. Als er so mit Rudolf Agricola im Jahre 1479 die Bibliothek in Speier durchmusterte, sagte er diesem: *in monasteriis aliquibus vicinis vetustas esse bibliothecas,* wozu Agricola hinzufügt *quas ipse et ego pariter excutiemus* (Morneweg a. a. O. S. 51, 6). Es versteht sich daher von selbst, dafs ihm auch die alten codd. Laurishamenses zu Ciceros Briefen bekannt wurden, die der ihm selbst unterstellten Bibliothek angehörten und da er sie sich nicht selbst aneignen durfte, so können wir annehmen, dafs er sich von ihnen hat Abschriften machen lassen. Jedenfalls beginnt die wissenschaftliche Erschliefsung, gleichsam die Entdeckung der Lorscher Klosterbibliothek erst recht mit dem Jahre 1496, seitdem ein Mann von der humanistischen Bildung des Bischofs von Dalberg seinen gelehrten Freunden den Zutritt zu ihr eröffnete und selbst aus ihr Handschriften benutzte und abschreiben liefs, wie es

11) Über diesen handelt erschöpfend Carl Morneweg: Johann von Dalberg etc. Heidelberg 1887. Meine Angaben stammen dorther.

12) Vgl. Morneweg S. 31; 179; 196 (Brief des Vigilius an Celtis vom 30. April 1496, worin anschaulich geschildert wird, wie stolz Dalberg auf den Besitz eines alten Miscellan-Cicero-codex war, wie sehr ihn sein drohender Verlust in Aufregung brachte) S. 234, wo von einer eigenen Abteilung der Werke Ciceros in Dalbergs Bibliothek die Rede ist.

wenigstens für das epistolare Theodorici erwiesen ist.[13]) Da nun um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts in Heidelberg eine Abschrift einer sehr alten Handschrift auftaucht, welche noch die alte Teilung in lib. IX—XVI aufweist, da andrerseits in dem Lorscher Kloster das Vorhandensein einer solchen alten Handschrift im X. Jahrhundert verbürgt und die dazu gehörigen zwei Corpora (Ls I u. IV) noch im Jahre 1527 von Sichard sicher dort gefunden wurden, so wäre es doch eine übertriebene Zweifelsucht, wollte man für diese Abschrift D nicht den Ls II als Vorlage anerkennen. Am nächsten liegt die Annahme, dafs er auf Dalbergs Wunsch für seine Bibliothek geschrieben wurde, dem entspricht auch der sonstige Inhalt des codex, der kirchliches, historisches und humanistisches Interesse verrät, wie wir es eben bei Dalberg vereinigt finden.[14]) Möglich freilich auch, dafs er für einen Humanisten aus seinem Kreise aber auch dann, da er und Johann Vigilius der Lorscher Bibliothek vorstanden, unter seinem Mitwissen dort abgeschrieben wurde. Es wäre jedenfalls weit auffallender, wenn sich kein Hinweis darauf fände, dafs von ihnen diese kostbaren Handschriften beachtet worden wären, welche cr. 30 Jahre später Joh. Sichard in Lorsch noch vorfand. So erklärt sich uns aus der Geschichte des Lorscher Klosters sachlich und zeitlich die Entstehung von D auf das Natürlichste. Weit unglaublicher wäre es, dafs sich jemand die Mühe des Abschreibens nur um wenige Jahrzehnte später genommen hätte, nachdem schon Cratander — wenn ich richtig vermute — die Lss ausgenutzt und dadurch in ihrem Werte verringert hatte, abgesehen davon, dafs mit Beginne des XVI. Jahrhunderts bei dem gerade am Rhein in Mainz, Strafsburg, Basel etc. mächtigen Aufblühen der Druckereien, der Eifer des Abschreibens sehr erlahmte, ja sogar völlig erstarb (vgl. Wattenbach, Schriftwesen S. 263 ff.).

c) Auch Inhalt und Umfang von D entsprechen genau dem Bilde, das wir uns von Ls II auf Grund der alten Katalog-Angabe und der gesamten nordischen Überlieferung machen müssen.

---

13) Vgl. Morneweg S. 308 (358), auch Th. Gottlieb a. a. O. S. 149: Am 5. Nov. 1502 schrieb der Bischof an Konrad Celtis über diesen Lorscher codex, und verspricht ihm davon eine Abschrift zu schicken: *librum diligenter facimus transscribi et ad te exscriptus mox convolabit.*

14) Vgl. H. Stevenson 'cod. Pal. Lat.' I p. 201 sq: *narratio facti concilii Basilienis; tractatus de iure concilii Basiliensis; Ciceronis epp. ad fam. IX—XVI, et Q. T. Ciceronis ad fratrem de consulatus petitione; Poponis epigramma de correctione libelli ....; Epigramma ad Alphonsum regem neapolitanum; oratio in petitione laureae doctoralis; Francisci Contareni Oratio, Andree Iuliani Veneti in Manuelam Chrysoloram epythafios logos; Garparini Pergameni ad Andream Iulianum epistola, 9 k. Oct. a. 1415;* etc. Dem Datum nach die jüngste Schrift ist: *Thadei*(!) *Quirini veneti ad Fredericum* (III) *Imperatorem Romanum epistola, 13 k. Iun. a. 1452.*

Während sonst im XV. Jahrhundert schon fast in allen Handschriften die Vereinigung der beiden Gruppen vollzogen ist[15]), finden wir hier noch die altverbürgte Sonderexistenz von lib. IX—XVI, und selbst der

d) äufsere Zustand des Ls II findet noch in D sein Abbild: A. Mau macht auf Umstellungen aufmerksam, welche den Text von D stören (Mendelssohn XXIII, 1), bemerkt aber dazu: *„über den Ursprung der Umstellung kann ich nichts ermitteln, zum Teil sind ja wohl Blattversetzungen im Spiele, aber nicht in dieser Handschrift, sondern in einer älteren;"* hier hat die Untersuchung einzusetzen! Die ersten Bücher haben die Folge XI, IX, X, XII. In richtiger Folge und vollständig fand und wiederholte der Schreiber die Bücher XIII—XVI, liefs nur durchgehend die Indices und die Postscriptio der einzelnen Bücher und der ganzen Sammlung fort. Ihm fehlen drei vollständige Briefe (X 18; 19; XI 29) und ein Brief (X 20) zum gröfseren Teile: erhalten sind davon nur die drei letzten Zeilen (Mendelssohn p. 259 Zeile 14: — *quibus certe* lies zum Schlufs). Ich glaube den Ursprung der Umstellung und der Lücke nachweisen zu können. Der Ausfall der Briefe X 18; 19; 20, 1—3 (76 Zeilen Mendelssohnschen Textes) hängt nämlich zusammen mit einer mechanischen Versetzung der benachbarten Briefe desselben Buches; auf X 1—17 folgt nämlich: 26—29 (Mitte — *quam ego*) (ebenfalls 76 Zeilen); darauf: 20, 3—25, 3 (*sed tu*) (228 = 3mal 76 Zeilen). Die Verderbnis geht also auf einen codex zurück, dessen Seitenzahl einen Bruch von 76 Zeilen Mendelssohnschen Textes betrug. Man wird nicht annehmen, dafs die 76 Zeilen Mendelssohnschen Textes, die dort mehr als zwei Seiten ausmachen, auf einer Seite gestanden hätten. Wohl aber könnten sie ein folio oder zwei folien gefüllt haben. Ich nehme 38 Zeilen als das Wahrscheinlichere, als Norm für eine Seite. Die Bücher waren *in quaternionibus* geschrieben, d. h. doch wohl mit Beibehaltung der alten Einteilung nach libelli, wie sie aus Tiros Hand hervorgingen. Wenn also mit lib. X ein neues Heft anfing, so haben wir von Anfang bis zur Lücke (X 1—17) 560 Zeilen, das giebt durch 38 dividiert 13 mit einem Rest von 6. Rechnen wir ein Titelblatt (eine Seite, die Rückseite schon mit Text beschrieben) und den üblichen Raum vor dem Beginne des Textes von cr. 6 Zeilen, so hätten wir 14 Seiten, 7 Folien, bis zur Lücke, darauf den Ausfall eines Folio (= 76 Zeilen, X 18; 19; 20, 1—3). Das dazu gehörige Gegenfolio des Doppelblattes, das im Falze gelöst

15) Ich sage nur aus Vorsicht „fast", weil ich die Handschriften, welche in Frage kommen, bei weitem nicht alle gesehen habe und nicht entscheiden kann, ob bei den geteilten Handschriften alte Überlieferung oder vereinzelte Verstümmelung vorliegt. Sollten wirklich irgendwo noch aus dem XV. Jahrhundert Handschriften vorliegen, die nun Ep. IX—XVI enthielten, was ich bezweifle, so würden sie sorgfältige Beachtung verdienen.

war, geriet an falsche Stelle, hinter das Blatt, welches X 26—29 (— *quam ego*) trug, das also auch von seinem Gegenfolio gelöst sein mufste, und auch hinter die beiden folgenden (X 20, 3—25, 3 — *sed tu*); von da an ging es glatt weiter. Bis zum Ende des Buches X sind noch 356 Zeilen, d. h. neun volle Seiten und ein Rest von neun Zeilen für die zehnte, also fünf Folien. Wir hätten somit 16 folien im Ganzen, acht grofse Pergamentblätter zu einem Heftchen zusammengefalzt. Das giebt eine klare Anschauung des Vorganges:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. [8] ‖ [8] 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1.

Die mittleren drei Doppelblätter sind im Falze gelöst, die erstere Hälfte von acht ging verloren, die zweite geriet hinter die zwei folgenden Folien. So haben wir ein Bild wenigstens für eine der Quaternionen des Ls II, welcher vom Schreiber des D um 1500 abgeschrieben und von Sichard 1527 gefunden wurde. Wir können uns danach einen Begriff machen, wie auch die übrigen Quaternionen (libelli) aussahen, die gewifs in gleichem Formate geschrieben waren. Diese Beobachtung soll uns nachher dazu verhelfen, den Ls II als Quelle von C zu erweisen: bisher ist es noch Annahme. — Die anderen Störungen in D sind nicht mechanischer Natur, sondern vom Schreiber des codex D selbst verschuldet:

Die Briefe beginnen auf fol. 49r mit XI 1 und reichen zunächst mit fol. 54 bis XI 27, 4: *officium*. „Der Rest des Briefes (44 Zeilen Mendelssohnschen Textes) ist dann von m. 2, d. h. später von derselben Hand — aber wo? (Gurlitt) — hinzugefügt. Dieselbe Hand hat auch am Anfang des Briefes 27 beigeschrieben: ⚹ *quere epistolam hic deficienten in libro*(!) *ad cornificium ad tale signum*," dem entspricht dann auf fol. 82v die Nachtragung von XI 28 und dazu am Anfang der entsprechende Hinweis von derselben Hand: *deficit hec epistola circa finem epistularum. T. eo libro qui inscribitur ad brutum ubi tale est signum* ⚹. Der Schreiber benutzte also den freien Raum hinter dem Briefe des XII. Buches, um dort den anfangs übersehenen Rest des Buches XI nachzutragen. Dabei verdient Beachtung, dafs er eine Numerierung des Buches nicht kennt, sondern sie in alter Weise nach dem Namen des Empfängers benennt (ad Brutum = lib. XI), sodann, dafs er den zweiten Teil des lib. XII (17—30), die Korrespondenz mit Cornificius als eigenes Buch ansieht (*in libro ad Cornificium*), die wir sonst immer als Anhang der Briefe ad Cassium finden. Beachtung verdient auch die Verteilung des Briefstoffes auf sein Pergament. Sein Bestreben ist nämlich die Anfänge der Bücher mit den Anfängen seiner Hefte oder doch mit denen neuer Seiten zusammenfallen zu lassen. Das zu erreichen, läfst er wiederholt freien Raum.

Es beginnen: mit fol. 49 lib. XI 1
„ „ 54 „ XII (1—16) Rest der Seite leer
„ „ 60 „ IX 1

mit einem neuen Heft fol. 69 lib. X 1
(eingelegtes Blatt?) „ 79 lib. ad Cornificium[16]) (XII 17—30)
Rest von 83 u. 84[rv] leer[17]) fol. 85 lib. XIII 1
„von da an ist uno tenore weiter geschrieben". Auch das Einlegen eines Blattes hatte gewifs den Zweck mit den Quaternionen der Vorlage gleichen Schritt zu halten und zu verhüten, dafs der Rest der einen Briefgruppe in die andere hineinrage. Wäre seine Vorlage ganz in continuo geschrieben gewesen, so hätte er sich diese Mühe erspart, wie er es von lib. XIII an thut. Es liegt also nahe anzunehmen, dafs auch die Vorlage mit lib. XIII ein geschlossenes corpus von vier Büchern begonnen habe (XIII—XVI). Denn die jetzt vorliegende Anordnung der Bücher IX—XVI ist nicht original und schwankt mehrfach, sie ist auch so wenig sinngemäfs, dafs sie schwerlich jemals beabsichtigt war. Mendelssohn bezeichnet meine Vermutung (Jahrb. f. klass. Philol. 1885 S. 562), dafs den 16 und 8 Bücher umfassenden Bänden der Briefe, vierbändige vorausgegangen wären, als nicht unwahrscheinlich, und ich finde dafür neue Indicien. Sachlich passen IX—XII gut zusammen (als „bellum Mutinense"), nicht übel XIII, XIV, XVI, Empfehlungs- und Familienbriefe. Freilich stört dazwischen Buch XVI, das übrigens in einigen Hss. (s. u.) auch einen anderen Platz einnimmt. So giebt uns D einige Möglichkeit seine Vorlage, für die wir Ls II zu halten, auch in seiner äufseren Gestalt zu rekonstruieren.

2. Der 'vetustus' des Cratander.

Unsere Untersuchung über D läfst sich nicht ohne Hinzuziehung des 'vetustus' Cratanders zu Ende führen. War nämlich dieser, wie Mendelssohn für möglich hält, ebenfalls unser Laurisheimensis, so müfste seine Vergleichung mit D zu einer Entscheidung dieser Frage führen können. Ich gehe von der grofsen Lücke in D aus, dem Ausfall von 76 Zeilen. Es müfste doch Cratander, falls er cr. 30 Jahre später als der Schreiber von D den Ls II benutzte, dieselbe Lücke in X 18—20 § 3 (— *quibus certe*) vorgefunden haben, wofern die Zerstörung nicht noch weiter fortgeschritten war. Und richtig! Cratander hat zu diesem Briefe nicht eine Randnote, obgleich sie eine ganze Druckseite einnehmen. Das sieht nicht aus wie Zufall, denn alle vorausgehenden Seiten haben Randnoten, und zwar, wenn wir mit lib. IX (p. 43) beginnen, deren 8, 5, 2, 2, 1, 2, 3, 4, 3, 7, 5, 2, 3, 2, 3, 2, 5, 4 und die folgenden Seiten deren (p. 52): 3, 6, 6, 2, 3, 3, 5, 4. In lib. X, XI und XII fehlen zu keiner Seite die Randnoten, im XIII. Buche kommt vereinzelt wieder eine Seite vor, die deren ent-

16) Auch hieraus ist zu entnehmen, dafs er in seiner Vorlage die Briefe ad Cornificium (XII 17—30) gesondert fand, vermutlich als eine Quaternio für sich.
17) Diese hätte XI 29 tragen sollen.

behrt. Bleiben wir zunächst bei den Briefen X 18—20 § 3, um zu untersuchen, ob sich auch im Texte die Lücke der Vorlage bemerklich macht. Das würde dann der Fall sein, wenn sich in diesem Stücke keine Übereinstimmung von C oder c mit dem Verwandten von D, mit H zeigt, sondern nur Abhängigkeit von der italienischen Überlieferung M (richtiger Ascensiana[1], welche die Grundlage für Cratanders Text bildet), oder von den contaminati, als deren Vertreter ich nur Dr(esdensis 112) heranziehen kann:

p. 257, 10 *multo* cHDr, *multos* MA^1.

11 *prope* cMDrA^1, om. H.

13 *infidelitatem* cMA^1Dr, *infidelitate* H.

eius cHDrA^1, *es* M.

15 *Isaram* cHDr, *issaram* M, *Hisaram* A^1.

16 *exercitu concordi ac bene de re . p. sentiente* HDr ('Parisin. 7783 und 14761, Canonic. 210 alii'), om. cMA^1.

22 *possem* cHDr, *posset* MA^1.

23 *quam* cHDrA^1, *qua* M.

25 *nam quae* cHDrA^1, *namque* M.

p. 258, 6 *meae quae* c, *meaeque* MA^1, *meae quae me* HDr.

7 *XII* vulg. cA^1, *XV* HDrM.

castra movi cMA^1Dr, *movi castra* H.

8 *castellis duobus* cMA^1Dr, *duobus* om. H.

10 *transitus* cHDrA^1, *transitu* M.

23 *me hercules in ea* cMA^1Dr, ⟨in ea⟩ om. H.

30 *istinc* cMA^1Dr, *istim* M, istis H.

p. 259, 3 *te adscripsisse* cM, *te* $\overset{d}{\text{a}}$*se scripsisse* H, *ad se scripsisse* Dr, *te scripsisse* A^1.

4 *certius* cMA^1Dr, *rectius* H.

6 *errarem id pl.* cMA^1, *errarem mi pl.* HDr.

noluisti cA^1, *voluisti* MHDr.

14 *certe* cMA^1Dr, om. H.

In einer Reihe von leichteren Fällen kann die Übereinstimmung von c mit Dr für eine Vorlage eines contaminatus nichts beweisen, da die Änderung für jeden, der Lateinisch versteht, zwingend ward oder sich schon in A^1 vollzogen fand, so 157, 10 *multo;* 13 *infidelitatem, eius;* 15 *Isaram;* 23 *quam;* 25 *nam quae;* 258, 10 *transitus etc.* Diese Fälle fallen also nicht ins Gewicht und verschwinden gegen diejenigen, wo die Kenntnis der nordischen Überlieferung fehlt, besonders bei der Lücke 257, 16, sodann auch 259, 4 (*rectius* H); 6 *mi* (HDr). — Nun ist aber der Einfluſs der nordischen Überlieferung in späteren Briefen desselben Buches unverkennbar, z. B. fand Cratander (X 23, 2) p. 262, 20 in der Ascensiana[1]: *sum salute,* was schon Konjektur für *salutari* (M) war, schreibt aber *salutariter* richtig an den Rand (C) in Übereinstimmung mit DHDr. Ebenso

zu p. 263, 15: A^1 und M haben eine Lücke ⟨*numeroque hostis habueram*⟩ aber Cratander nimmt stillschweigend diese Worte in den Text auf, die er nur aus Ls II oder einem contaminatus haben konnte (wie Paris. 7783 und 14761), vielleicht aus einem dem Canon. 210 verwandten codex, denn beide haben *hostium* statt *hostis.* Aber unmittelbar auf Benutzung von Ls II führen

p. 264, 6 *pro eximiis* DC, *pro maximis* MA^1Dr.
p. 266, 17. 18 *satis factum rei p.* MA^1c.
satis factum officio rei p. satis factum DCH.

Man werfe nicht ein, dafs Ls II im folgenden die Quelle für C nicht gewesen sein könne, weil aus ihm in XI 13, 1 die Lücke ⟨*Aquilam perisse nesciebam*⟩ nicht nachgetragen worden ist, obgleich D beweist, dafs sie aus Ls II hätte ergänzt werden können. Aber auch in allen contaminati, so weit sie Mendelssohn (ad locum) anführt, auch in Dr stehen diese Worte; man könnte also mit demselben Rechte behaupten, dem Cratander hätte kein contaminatus vorgelegen. Der Schlufs e silentio Cratandri hat eben keine Beweiskraft. So hat er, wie ich meine, auch hier zwar das Füllstück in seiner Vorlage gefunden, aber wohl für eine Glosse zu dem unmittelbar vorausgehenden gleichen *Hirtium perisse nesciebam* angesehen und bei der Scheu, die man damals noch für die vulgata hatte, nicht aufzunehmen gewagt: denn in seiner vulgata A^1 fehlen natürlich diese Worte. Also hier liegt kein Grund vor, die Vorlage von Ls II zu leugnen. — Auch von der grofsen Lücke, welche ein Blattausfall in Ls II verschuldete, finden wir bei Cratander Spuren der nordischen Überlieferung. Wer möchte freilich bestimmt entscheiden, ob durch Einflufs von Ls II oder eines contaminatus, die selbst von Ls II abstammen? Nur einige Proben davon: (Ep. X 1, 1) p. 241, 8 fand Cratander in A^1 *impudentissimi,* schrieb dazu an den Rand *impotentissimi* mit ΨDr. p. 243, 5 fand er in A^1 *deiecta,* in einer Handschrift *devexata* mit Ψ, hielt dieses für richtiger, nahm es in den Text und verwies die Vulgata an den Rand. (So verfuhr er öfters!) p. 256, 18 bieten MA^1Dr *posset,* c hat richtig mit HD *possit.* — Daneben kommen Fälle vor, wo er die übereinstimmende Lesart von ΨA^1 am Rande (C) ändert, ohne dafs seine Quelle dafür ersichtlich wäre, so p. 242, 7: *ut me rationem habere* in: *ut in eo r. h.,* wofür uns handschriftlicher Beleg fehlt, oder p. 242, 27: für *quoddam tempus* ΨA^1c: *quondam t.* C, oder p. 247, 16 *volui* ΨA^1c dagegen *malui* C. Hier spielt also eine Handschrift mit, die wir nicht kennen, und die neben Ls II oder den contaminati von ihm herangezogen wurde. — So glaubte auch ich, wie Mendelssohn, nach vielfachen Bemühungen hier Gewifsheit zu gewinnen, die Untersuchung über Cratanders Quellen als unlösbar fallen lassen zu müssen, als sich mir noch zu guter Stunde ein Ausweg aus dem Gewirre der Möglichkeiten zeigte. Fragen wir, so dachte ich mir, vor allem bei Cratander selbst an, wie er mit seinen Handschriften verfahren sei.

Wir wissen ja doch, dafs er die Laurishamenses für die epp. ad Att. I—XVI, für die Gruppe ad M. Brutum IX, ad Q. fr. benutzte, fragen wir also zunächst, in welcher Weise er dort mit ihnen verfuhr, um dann auf die epp. ad fam. zurückzuschliefsen!

Cratander sagt nun (p. 4), dafs er bei der Ausgabe von Ciceros Werken mehrere Handschriften benutzt habe, teils selbst erworbene, teils durch die Freundlichkeit seiner Freunde ihm überlassene: *inter quos* (codices) *non paucos neque poenitendos. . communicavit Io. Sichardus . .:* und fährt fort: *Unde factum est, ut coeptum negotium principio difficillimum, paulo minori negocio confecerim: quod libenter et ingenue et fatemur et cognoscimus, amicisque acceptum ferimus: multas enim inde mendas sustulimus, quae priores aeditiones occuparant: atque id ante omnia in epistolis ad Atticum. Attamen sicubi forte propter mendarum diversitatem eliciendae sententiae difficultas suboriebatur, reliquimus tum ibi eos locos, praefixis literarum formis, signi vice, lectoris acutioris iudicii excutiendos et coniectura colligendos.*

Die ausdrückliche Erwähnung der guten Handschrift für die Briefe ad Att. könnte zu dem Schlusse führen, dafs ihm eine gleichwertige zu den übrigen Briefsammlungen gefehlt habe und als Zeugnis gegen unsere Hypothese (C = Ls II) geltend gemacht werden. Auch oben wurde schon zugegeben, dafs für E. I—VIII schwerlich ein Ls benutzt sei. Da aber anderseits Cratander stillschweigend für die Gruppe ad Brutum IX, ad Qu. fr. I—III einen Ls benutzte, könnte er dasselbe auch für E. IX—XVI gethan haben. Den hohen Wert der Lss wufste er und seine gelehrten Freunde sehr wohl zu schätzen: er bekennt selbst, dafs nach ihrer Erwerbung seine Arbeit leichter von statten gegangen sei. Beatus Rhenanus wandte sich an den Ls I, wo er Gewifsheit über die Lesart des Cicero haben wollte (s. oben S. 511 und Lehmann a. a. O. p. 127 sq.). Selbst aus der Ferne erkannte Seb. Corradus, dafs hier eine Handschrift vorlag, die nur im Med. ihres Gleichen hatte: praef. ad epp. ad Att. (Venetiis 1544) *sed quum duo tantummodo huiuscemodi libri, qui autoritatis aliquid habeant, hodie reperiantur, alter in Italia apud Petrum ipsum Victorium* (= M), *qui Francisci Petrarcae fuisse dicitur* (irrtümlich!): *alter in Germania, quem Beatus Rhenanus legit, et Cratander videtur secutus, et hi quoque, ut apparet, dimidiati, et corrupti*(!) *ex his difficile esset, vel potius plane* ἀδύνατον *ita omnia restituere, ut nihil desiderares* (vgl. Lehmann a. a. O. p. 127). Es ist daher anzunehmen, dafs Cratander, seitdem er die Lss hatte, andere minderwertige codices bei Seite schob. Sieht man darauf hin seine Randnoten an, so fällt sofort auf, dafs er zu E. I—IV häufig verschiedene Handschriften nennt; nämlich einen '*antiquus*' zu: I 5ª, 2; 9, 3; 9, 23; II 16, 3; III 4, 1; IV 5, 4, ohne dafs aus den dort angegebenen Lesarten, die mit M. wesentlich übereinstimmen, ein Schlufs auf den Ls III gestattet wäre (cf. Mendelssohn p. XXIV 1), daneben aber auch '*nostrum exemplar*' I 9, 17; '*in exemplari manu-*

scripto' II 3, 1; '*in codice quodam*' III 7, 6, und schliefslich '*ut quidam codices habent; ut alii codices; in vulgatis codd.*' zu II 9, 2; III 7, 2; IV 13, 4.

Neben diesen 12 Anführungen und verschiedenen Handschriften zu den Briefen der Bücher I—IV kann es nicht Zufall sein, dafs sich zu den ebenso umfangreichen vier Büchern IV—VIII nur einmal (zu IV 13, 4 '*vulgati codices*') Handschriften genannt finden und dafs die sonstigen 133 Randnoten ohne weitere Angabe ihrer Herkunft gegeben werden. Das ist um so bedeutsamer, als auch in dem Teile, welcher ad M. Brutum IX, ad Qu. fr. I—III enthält, also demjenigen, der zweifelsohne dem Cratander im Ls IV vorlag, den zahlreichen Randnoten (164 an der Zahl) keine Bezeichnung beigefügt ist, mit einziger Ausnahme zu ad Qu. fr. II 15, 4: '*in codice vetustissimo*'. Und prüfen wir daraufhin weiter die Bücher E. IX—XVI, so ergiebt sich, dafs zunächst, wie bei E. I—IV mehrere codices aufgeführt werden, nämlich: '*antiquus*' IX 2, 5; X 12, 2; '*vetustus*' IX 26, 3; '*alii*' X 34, 1; X 10, 5; '*nonnulli*' IX 23; XI 14, 1, während in den 170 Randnoten zu den Büchern XII—XVI wieder verschiedene codices nicht genannt werden: denn durch die zweimalige Notiz (zu XV 15, 1 und XV 19, 3), dafs '*in antiquo codice*' dort *necessaria*, hier 'φιλόκαλοι καί' fehle, wird doch nur die Lesart der einen Vorlage angegeben. — Wir würden also aus dieser Beobachtung schliefsen, dafs Cratander für E. IV—VIII und XII—XVI je eine gute Handschrift hatte, die jede weitere entbehrlich machte.

Die Handschrift zu IV—VIII kann aber wegen ihrer minderwertigen Lesarten ein Ls nicht gewesen sein und wurde von Cratander — oder besser gesagt: von seinem gelehrten Beirate — überschätzt. Anders im zweiten Falle, in den Büchern IX—XVI, für die wir den Ls voraussetzen. Hier finden wir, soweit am Rande verschiedene codices genannt werden, Marginalangaben von verschiedenem Werte, bald aber, nachdem nur eine Handschrift zur Vergleichung herangezogen wird, erweist sich diese als vortrefflich und wir werden gleich durch Vergleichung mit D feststellen können, dafs C und D sich von da eben gleichen, wie sich nur „gemelli" gleichen können. Wir haben also anzunehmen, dafs Ls II Cratander erst bekannt wurde, als er schon lib. I—VIII gedruckt hatte. Von da ab aber läfst er die anderen Handschriften bei Seite: in allen folgenden epp. ad fam., in den Briefen ad M. Brutum, ad Qu. fratrem und auch denen ad Att., in welchen allen die fast ausschliefsliche Verwertung der Lss die Ursache ist, dafs noch heute die ed. Cratandrina Bedeutung hat. Denn nur einmal (zu A. VIII 16, 2) erwähnt er neben dem öfters genannten *codex vetustus* (z. B. fol. 112^r, 114^r, 121^r sq.) eine Variante mit der Angabe: '*donum, aut certe domum, utrumque enim habent anti. cod.*' Hier scheint also die Lesart des Ls I undeutlich und zweifelhaft gewesen zu sein, weshalb andere

Handschriften zu Rate gezogen wurden. Im übrigen herrscht neben der vulgata der cod. Ls und ich kann daher Lehmann (p. 53) nicht Recht geben, wenn er im Anschlusse an die oben citierten Worte der Einleitung Cratanders sagt: *Et ex his verbis conicere licet et ex iis locis quos iam adferam* — nämlich acht Stellen des index Graecus, den Cratander im III. Bande giebt (vgl. Lehmann p. 81 und 53 sq.) — *Cratandrum vel potius . . . M. Bentinium* (oder dessen Nachfolger) *compluribus codicibus usum esse* (nämlich: in epp. ad Atticum). Diese Beobachtung kann doch nur für den Index Graecus gelten, zu dem Cratander natürlich lieber jüngere Handschriften benutzte, in denen schon gebildete Griechen der Renaissance die von unkundigen Schreibern übermittelten griechischen Zeichen entziffert hatten, während Ls natürlich noch unverstandene, mechanisch nachgebildete Zeichen bot. Vor allem aber mufs bedacht werden, dafs Sichards Fund vielleicht noch gar nicht in Cratanders Händen war, als zu vol. III der Index Graecus gefertigt wurde. Denn erst gegen Ende 1527 kam Sichard nach Basel mit seinen Handschriften-Schätzen, wenn wir mit Recht annehmen, dafs Jo. Huttichius in seinem Briefe vom '*pridie kal. Dec. a. 1527*' von einem jungen Ereignisse spricht, indem er an Beatus Rhenanus schreibt: *Scripsisti, mi Beate, de incomparabili librorum thesauro, quem attulerat Sichardus* sq. (Briefwechsel des B. Rh. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder, Leipzig 1886; C. A. Lehmann a. a. O. p. 128). Cratander sagt ja selbst (s. ob.), dafs ihm diese neuen Hilfsmittel erst während des Druckes zugegangen seien. Hieraus und aus der oben gemachten Beobachtung, dafs im lib. XI ad fam. mit einem Male die Benutzung mehrerer Handschriften aufhört, ist zu entnehmen, dafs Sichard seine Lss brachte, als der Druck eben bis zu dieser Stelle vorgerückt war. Selbst der dritte Band, welcher die Briefe Ciceros birgt (fol. 3—112), trägt auf dem Schlufsblatte (fol. 387) noch das Datum: *Anno, M. D XXVII,* auf dem Titelblatte freilich: *M. D. XXVIII.* Demnach ist der Index Graecus im vierten Bande vermutlich vor Kenntnis der Lss gefertigt und deshalb neben dem Med., seiner ältesten handschriftlichen Grundlage, wertlos, während anderseits ein günstiges Vorurteil für die Randnoten von ep. lib. XI an bis zum Schlufs der epp. ad Att. erwächst. So erklärt sich zwanglos, 1) dafs Cratander im Index Graecus fast ganz von der ed. Ascensiana (1521 bis 1522) abhängig ist, wo er aber ändert, nicht selten verschlechtert, 2) weshalb die Lesungen des Index nicht immer in den Text oder in die Marginalnoten aufgenommen sind und vice versa, wofür Lehmann (p. 83) eine weniger glaubliche Erklärung suchte: *itaque non unum hominem, sed complures editionem epistularum curasse puto.* Vor allem entbehrt jetzt Lehmanns aus den Angaben des Index gezogener Schlufs, dafs Cratander für die Rekonstruktion der Brief-Texte mehrere Handschriften benutzt habe, einer Begründung. Dieses

mein Ergebnis kann, wofern es als richtig anerkannt wird, für die Textesgestaltung der Briefe nicht ohne Bedeutung sein. Denn es giebt uns die Möglichkeit da einen einheitlichen codex hohen Alters einigermafsen zu rekonstruieren, wo man bisher die Einwirkung verschiedener, verschiedenwertiger Handschriften voraussetzte; anderseits verbietet es uns den Lesarten des Index, welche noch vor Erlangung der codd. Laurish. gefertigt wurde, handschriftlichen Wert beizumessen, wie dies Lehmann zu thun geneigt ist (a.a.O. p. 83, 84; Ausgewählte Briefe von M. T. Cicero erklärt von Friedr. Hofmann, 6. Aufl. von K. L. 1892. S. 248). — Jedoch auch für die bezeichneten Teile kann nur eine annähernde Rekonstruktion des Ls aus Cratanders Angaben erworben werden; denn diese sind nach heutigen Begriffen teils schon Konjekturen, Leseversuche, die immer einen Sinn ergeben, während erfahrungsgemäfs selbst in den besten Handschriften auch sinnlose Wörter und Zeichen stehen. Was also Cratander thatsächlich las, werden wir von ihm nicht immer mit Bestimmtheit erfahren, sondern nur, was er unter den ihm vorliegenden Zeichen zu erkennen glaubte. Ich kann deshalb nicht zugeben, dafs die von Cratander neu eingeführten Lesarten durchaus 'codicis instar' sind (Lehmann a.a.O. p. 84), obschon es in vielen Fällen zutreffen mag. Wir werden an diese Bemerkung später noch einmal erinnern müssen. Im wesentlichen aber betrachte ich in den oben bezeichneten Partien die ed. Cratandrina als die durch den Ls I bereicherte edd. Ascensiana^1 (1511) und Asc.^{2} (1521—22). Ist diese Annahme, zu deren ausführlicher Begründung hier nicht der Platz ist, in der Hauptsache richtig — und Cratanders gewissenhafte Art seine Quelle in irgend einer Weise kenntlich zu machen, scheint dafür zu bürgen, so brauchten wir nur die vulgata, die ihm vorlag, abzuziehen, um annähernd das Bild des Ls I zu gewinnen. Die Rekonstruktion hätte also nach der Formel zu geschehen:

$$\left.\begin{array}{l} \text{C} = \text{lectio Cratandri in margine novata} \\ \text{c} = \text{lectio Cratandri in textu novata} \\ A^1C = \text{C consentiens cum } A^1 \\ A^{12}c = \text{c consentiens cum } A^{12} \end{array}\right\} = \text{Ls I.}$$

Das jedoch nur nebenbei, da uns hier die epp. ad fam. beschäftigen: Wir haben aber damit ein neues Indicium für unsere Hypothese gewonnen, dafs auch zu den Ep. IX—XVI im wesentlichen ein codex, also wohl Ls II Cratanders Vorlage gewesen sei. Denn einem contaminatus würde er, oder würden seine gelehrten Berater weder eine so ausschliefsliche Herrschaft eingeräumt, noch ihn wohl als vetustus bezeichnet haben, da es solche doch frühestens seit cr. 1400 gab, welche also im Jahre 1527 jedem Kenner als junge Handschriften kenntlich waren. Auch wäre nicht einzusehen, weshalb er ihn ungleichmäfsig benutzt, erst mit anderen codd. verglichen und angeführt, dann allein herangezogen hätte. Entscheidend scheint mir aber folgende Erwägung: Obgleich Cratander aus den contami-

nati, da sie nicht dieselbe Lücke wie D und dessen Vorlage in X 18—20 haben, seinen Text hätte berichtigen können, unterläſst er es, weil er den jungen contaminati nicht traut. Daher fehlen die Randnoten C, wo die Vorlage des antiquus ihn im Stiche lieſs.

Ich habe hier nichts behauptet, als was Cratander selbst aussagt; denn je genauer man sich seine Ausgabe ansieht, um so mehr überzeugt man sich von ihren Vorzügen. Aber ohne zu fragen, was er selbst zu leisten verspricht, hat man ihm wiederholt schweres Unrecht gethan: erst sollte er ein Fälscher gewesen sein, der die Briefe ad M. Brutum ('lib. II'), welche er angiebt in seinem alten codex primo loco gefunden zu haben, untergeschoben habe; dann wurde ihm Gedankenlosigkeit, planlose Benutzung verschiedenartiger Handschriften und Flüchtigkeit vorgeworfen, während man bei genauem Zusehen hätte erkennen müssen, daſs er durchaus verläſslich und in philologicis sehr gut beraten war. Ich vermute, daſs nach M. Bentinius' Tod eben Sichard, sein Freund, ein ebenso gewissenhafter als gediegener Gelehrter, seine Ausgabe leitete, wobei er nach Grundsätzen verfuhr, die noch heute jedes billigen Beurteilers Beifall finden müſsten. Sein Bestreben ist (vgl. Titelblatt): *singulari studio, variorum et antiquissimorum exemplarium collatione* den Text zu reinigen, er verspricht als Ergebnis: *Videbis ea, quae antea, vel ob mendorum foeditatem, vel lacunarum hiatum, lectorem remorabantur, iam nitida et absoluta.* Er verfuhr dabei natürlich nach der Methode seiner Zeit: ging von der vulgata aus, verglich sie mit seinen Handschriften, deren Wert er nach dem Alter und nach dem mehrfach übereinstimmenden Wortlaute ihres Textes schätzte. Er unterscheidet drei Klassen: *recentiores, vetusti* oder *antiqui* und *vetustissimi.* Vollständige Kollationen freilich giebt er nicht und darf man billiger Weise auch nicht erwarten. Wo sich aber ein codex erreichen lieſs, der durch sein hohes Alter hervorragte, da folgt er diesem und vergleicht ihn mit der vulgata durch. Er verspricht aber auch nirgends, daſs er die Lesarten selbst einer solchen einzigen alten Handschrift vollständig geben oder nur am Rande anmerken wolle, sondern sagt ausdrücklich (s. oben S. 525), daſs er sich beschränken wolle an den Stellen zwei Lesarten zu geben, wo ihm eine Entscheidung und Klarstellung des Textes unsicher sei, wo seine Handschrift aber klar und deutlich Schäden der vulgata verbessert, z. B. durch Ausfüllung von Lücken, da nimmt er diesen Gewinn stillschweigend auf. Man sieht daraus, wie verkehrt es ist, nur aus den Randnoten seine Vorlage rekonstruieren zu wollen und den Text zu ignorieren. Diesen Fehler machte Friedrich Hofmann (der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus, Berlin 1863 S. 33) und neuerdings noch O. E. Schmidt (der Briefwechsel des M. T. Cicero etc. Leipzig, Teubner. 1893, S. 441), während C. A. Lehmann auf Grund sorgfältiger Vergleichung für die Atticusbriefe folgende Grundsätze richtig erkannte (p. 84): *Cratander, etsi eas*

lectiones quas in codicibus invenit in margine ponere solet, tamen non nunquam ita rem gerit, ut novam lectionem in textum reciperet, veterem e textu eiceret atque margini tribueret. Cratander non modo lectiones ex codicibus sumptas in margine posuit, sed etiam haud paucas silentio in textum recepit. Cratander in textu constituendo raro coniecit; plerisque locis, quos mutat, verborum collocationem ex codicibus correxit, graviores errores, quos perspicere subtilis iudicii erat, ne ex codicibus quidem solet corrigere nisi in margine e. q. s. Dieses durch Vergleichung gewonnene Ergebnis gilt im wesentlichen auch für die epp. ad fam. und konnte, wenn man sich bequemt hätte, Cratanders ausdrücklichen Angaben Beachtung und Glauben zu schenken, mit leichterer Mühe gefunden werden. Aber man ist, wenn man die Gelehrten des aufblühenden Humanismus nicht gleich versteht, leider zu schnell bei der Hand ihre Ehrlichkeit oder ihren Verstand in Zweifel zu ziehen. Mir hat es sich noch jedesmal belohnt, wenn ich sie ernst genommen habe und ihrer Führung vertrauensvoll gefolgt bin. Die Kennerschaft auf dem Gebiete der Handschriften von Männern, die ihre Klassiker meist noch aus solchen studierten, sollten wir doch nicht unterschätzen und ihre Methode nicht verurteilen, bevor wir über sie ins Klare gekommen sind. Leider ist Cratander sehr wortkarg, aber desto genauer müssen wir auf seine kurzen Angaben und auch auf sein Schweigen achten. So lernen wir, um auch das kurz zu erwähnen, aus seiner ausschliefslichen Benutzung eines codex zu den Ep. lib. V—VIII, also e silentio Cratandri, dafs ihm für diese Gruppe ein alter codex vorlag, der freilich der italienischen Überlieferung angehört zu haben scheint und wenige wertvolle Lesarten bot. Dafs es dergleichen codd. in Deutschland gab, lehrt das fragmentum Hamburgense (S) zu V 10a, 2—12, 2, welches Mendelssohn (p. VIII) dem XII. scl. zuweist, weshalb es Cratander mit Recht hätte als '*vetustum*' bezeichnen dürfen, wenn ihm dieser oder ein ähnlicher codex vorgelegen haben sollte. Zugleich glaube ich hiermit eine neue Bestätigung meiner in den Jahrbüchern 1880 S. 561 ff. gegebenen, oben schon berührten Hypothese erkennen zu dürfen, dafs den corpora von 16 und 8 libelli solche von deren 4 vorausgegangen seien; denn auch in diesem Falle lag dem Cratander offenbar lib. V—VIII als eigenes, abgesondertes corpus vor.

Nachdem so alle Wahrscheinlichkeitsgründe beigebracht sind, welche für Cratanders Benutzung von Ls II sprechen und scheinbar Widerstreitendes abgewiesen ist, bleibt mir jetzt noch die letzte entscheidende Untersuchung, eine Vergleichung der Lesarten C und c mit D. Ich werde dabei, um nicht an einer Stelle anzufangen, bei der nach meiner Hypothese Ls II noch nicht herangezogen werden konnte, zunächst mit lib. XII beginnen.

Ψ = M(edicus 49, 9), D (Palatinus 598), H(arleianus 2682. Wo C oder c mit diesem Ψ stimmt, fand es Cratander auch in der

Vorlage (Ls II). Ich stelle zunächst die Stellen zusammen, wo c oder C = D oder Ψ ist, um dann die Abweichungen von D folgen zu lassen: denn wir werden darauf gefaſst sein, daſs es deren auch dann geben wird, wenn beide gleicher Herkunft von Ls II sind, da sich zwei Handschriften niemals bis auf den letzten Buchstaben gleichen, teils in Folge verschiedener Entzifferung unklarer Schrift, teils bei ungleicher Benutzung der verschiedenen Hände (m. 1, 2 etc.), teils in Folge nachlässiger Abschrift. Um eine spätere Untersuchung vorzubereiten, will ich auch die Lesarten von H und F (Erfurtensis, nunc Berolinensis lat. fol. 252) zumeist angeben. Ich citiere nach Mendelssohns Seiten und Zeilen.

CD stimmen überein in folgenden Stellen (wo nicht anders bemerkt wird, ist die erste Lesart die von CD);

lib. XII.

p. 305, 16 *describuntur* H; *discribuntur* M; *distribuuntur* c A[1].
306, 25 *gloriam cum mea laude communicet* C Ψ; *communicem* c A[1].
307, 21 *si quae ad me deferunt* C; *deferent* HD; *sive ad me referent* M c A[1].
308, 7 *persequantur* C Ψ; *proseq.* c A[1].
30 *isse in Syriam* H; *esse in syria* M; *esse in Syria* c A[1].
310, 13 *adducta* C Ψ; *deducta* c A[1].
15 *omnium* C Ψ; *omnis* c A[1].
313, 6 *fortissime* H; *fortissimo* c A[1].
10 *est in te; in te est* H; *quantum opusest* c A[1]; *quantum est* M.
21 *quod te* C Ψ; *et te* c A[1].
314, 12 *miser* H; *misere* M c A[1].
29 *te ipse* C Ψ; *te ipsum* c A[1].
315, 3 *maxime civis et mihi charissime* C Ψ A[1]; *maximum civem et mihi charissimum* c.
27 *anno priore* c Ψ; *anno superiore* C.
317, 8 *quam revera fuere eos inveni; quod vero aliquid de eis scripsi* DHc; om. M A[1].
318, 7 *peracturos* H; *acturos* M c A[1].
319, 24 *et reliqua* C Ψ A[1]; *re aliqua* c.
320, 4 *quod iuraverant* H; *quo i.* M c A[1].
16 *amphorum* C Ψ; *amphorarum* c A[1].
22 *in pravitate* C Ψ A[1]; *importunitate* c.
321, 3 *nostra ex parte* C Ψ; *vestra ex parte* c A[1].
322, 17 *ut introiret* H; *vi introire* M c A[1].
322, 18 *itaque d. c.* H; *itaque c.* M c; *itaque centum* A[1].
323, 26 εὐθυρρημονέϲτεροϲ MC, HD quoque corrupti; ἀϲχημονέϲτεροϲ c A[1] index Cratandri.
32 *sicut pollicitus es mihi* Hc; *s. m. p. e.* M A[1].
324, 17 *solitudine* C Ψ; *sollicitudine* c; *solicitudine* A[1].
325, 21 *ut redderetur* C Ψ; *ne r.* c A[1].
326, 2 *quid egeris* C Ψ; *quicquid e.* c A[1].

p. 327, 3 *nos hic* HLA^{1}c; *non* M; om. Dr.
4 *uestro* CΨ; *nostro* cA^1.
5 *at etiam* HLcA^1, *ad etiam* A^1.
328, 12 *erat profectus* CΨ; *venerat prof.* cA^1.
18 *id ereptum est* CΨ; *illud e. e.* cA^1.
330, 1 *caluisi* (radendo ex *caluissii*) H; *clavis* McA^1.
15 *eaecum tempus quoddam* H; *quoddam graecum tempus* McA^1.
28 *illuc* CΨ; *ad illud* cA^1.
332, 23 *ne minus fortis* CΨ; *ne nimis fortis* cA^1.
333, 6 *fuisset* H; *fuisse* c; *afuisset* M; *abfuisset* A^1.
17 *commendarim* CΨ (*-dauerim* H); *commendem* cA^{1}mh.
19 *libertos* CΨ; *liberos* cA^1.

lib. XIII.

p. 338, 29 *rogando* CΨA^1; *rogitando* c.
339, 22 *devinxeris* CΨA^1; *vinxeris* c.
341, 28 *item* CΨA^1; *idem* c.
342, 30 *has literas dedit* CΨA^1; *has litteras reddidit* c.
345, 8 *tangas* H; *attingas* McA^1.
349, 24 *em* M; om. DCH; *de illis* M; om. CDH. *en hic ille est de illis* A^{1}c.
351, 25 *venit* H; veni Mc.
353, 13 *praesentis* H; *apsentis* Mc.
354, 4 *faceres* CΨ; *feceris* c.
355, 3 *prudentem* H; *pudentem* Mc.
356, 20 *unisque* CD; *unusque* H; *uisque* M; *isque* c.
358, 23 *et coniunctissime* Hc; ⟨et⟩ om. M.
359, 10 *sed duo quae* CΨ; *sed duo quidem* c.
16. 17 *id tibi confirmo in meque* H, Dr; ⟨tibi conf.⟩ om. Mc.
360, 8 *Lucio Planeo* CΨ; *Cn Planco* c.
19 *ipsas* H; *ipsae* Mc.
27 *sorte* DCM; *forte* Hc.
361, 15 *est ad* cDM; *est enim* H.
28 *deferam* CΨ; *referam* c.
362, 20 *abierit* H; *aderit* c; *aberit* M.
363, 23 *utar* CΨ; *utor* c.
365, 23 *in qua* H; *ex qua* Mc.
366, 1 *meos pernecessarios* ΨcA^1; *meosque n.* C.
16 *deinceps fec.* CΨ; *deinde quae f.* c.
28 *balliones* Ψ; *Ball.* C; *Belliones* c.
368, 3 *Anchialum* CΨ; *Anchilaum* c.
17 *hanc* CΨ; *meam* c.
370, 9 *Messienum* CΨ; *Messenium* c.
372, 13 *necessitate* H; *necessitudine* Mc.
374, 15 *libente* H; *lubente* M; *iubente* c.
377, 2 *amplissimas* CΨ; *-me* c.

p. 377, 23 *huius* CΨ; *eius* c.
378, 6 *fuisses* CΨ; *fuissent* c.
19 *quem quidem* CΨ; *quin quidem* c.
381, 19 *bene feceris* C; *benefeceris* HD; *benigne f.* McA^1.
24 *fuissem* H; ⟨fuissem⟩ om. McA^1.
382, 5 *quid* CΨ; *quin* c.
384, 14 *praeter ceteros* CΨ; *prae caeteris* c.

lib. XIV.

p. 386, 14 *Plancius* CΨ; *Plancus* cA^1.
387, 17. 18 *essemus* HF; *fuissemus* McA^1.
388, 1. 2 *partem te* HF; *parte* McA^1.
389, 11 *posset* FH^2; *posse* M; *possit* H^1; *posses* cA^1.
390, 4. 5 *quibus ego* ⟨semper om. DHF⟩ *servivi* CΨ; *quos ego servavi semper* cA^1.
25 *maritus* DHF; *meritus* McA^1.
391, 12 *omnes pescenius* C; *o. pescentius* H(D?); *omnespes cennius* Mc; *omnes spes. Cennius* A^1.
392, 19. 20 *videatis . . . scitis* CΨ; *videas . . . scis* c.
393, 7 *nostri* CΨ; *nostris* c.
395, 10 *intercludamur* CH^2; (D?) *intercludamini* Mc.
396, 9 *de sua* HF; *de mea* Mc.
398, 8 *nos tota die* FH; *nostodie* M; *nos quotidie* c.

Um nicht zu ermüden, schliefse ich hiermit ab. Wer sich die Mühe machen will, auch in den Büchern XV und XVI die Lesarten Cratanders heranzuziehen, wird erkennen, dafs ihr Verhältnis zu der sonstigen Überlieferung das nämliche bleibt.

Ich stelle jetzt diesen zahlreichen Fällen, in welchen C (oder c) mit D (und HF), also mit der nordischen Überlieferung gegen M oder A^1c, d. h. gegen die auf italienische Überlieferung begründete vulgata übereinstimmt, diejenigen Fälle aus den Büchern XII—XIV gegenüber, wo C und D sich nicht decken.

lib. XII.

p. 306, 6 *officii* C; *beneficii* ΨcA^1.
310, 27 *contentione* C; *contione* ΨcA^1.
316, 6 παλτῷ C; ΠΑΜΤΩΙ D; ΠΑΝΤΩΙ H; ΠΑΛΤΩΙ M; *vallo* cA^1.
317, 27 *perspexisti* C; *prospexisti* ΨcA^1.
323, 19 *praecedat* C; *procedat* ΨcA^1.
325, 2 *gratissimae tuae litterae* C; *t. g. l.* DH; *tuae gravissimae litterae* c; *t. grat. mihi l.* A^1.
327, 4 *contentione* C; *conditione* ΨcA^1.
332, 25 *incoeptam* C; *acceptam* ΨcA^1.
335, 11 *Atteio* C; *actio* DHA^1; *Attio* M; *accio* c.

lib. XIII.

p. 342, 10 *gravissimam* C; *grat.* Ψ c A[1] (ebenso 353, 29).
20 *exprompseris* C; *expromseris* HD; *exproperis* M; *expresseris* c A[1].
344, 8 *existeret* C; *exstiterit* Ψ; *extiterit* c A[1].
357, 25 *arbitrabatur* C; *arbitramur* Ψ c A[1].
358, 24 *familiarique* C; *singularique* Ψ c A[1].
372, 28 *Alabandεῖς* C; *-dis* Ψ; *Alabandenses* A[1]; *Alabadenses* c.
375, 11 *plurimum pecuniae* CHM; *primum pecunia* D c A[1].

lib. XIV.

p. 389, 11 *statim ut reverteretur imperavi* C; *st. ut* (om. F) *recurreret imperavi* FHDc; *imperavi statim ut ut recurreret* M; A[1] (ut om.).
390, 6 *Lemnium* C; *lenium* Ψ F; *Ennium* c A[1].

Ehe ich die Fälle zählen und abwägen möchte, mufs ich vorausschicken, dafs, wie schon oben erwähnt, unter c zahlreiche Lesarten aus dem vetustus aufgenommen sind, durch welche die vulgata stillschweigend berichtigt wird, z. B. in dem oben angeführten Fall p. 317, 8 durch Ausfüllung der Lücke. Die Fälle der Übereinstimmung zwischen C und D werden daher viel zahlreicher gewesen sein, als unsere Statistik ergiebt. Im XII. Buch stimmt C oder c mit D an Stellen, zu denen eine Randnote gegeben ist, 38mal, stimmt dagegen nicht: 9mal. Aber diese 9 Fälle erklären sich zum Teil durch verschiedene Deutung von Abbreviaturen: *contentione, perspexisti, praecedat* für *concione* oder *conditione, prospexisti, procedat;* παλτῷ ist die richtige Lesung für das überlieferte παΜτωι, *gratissimae* hier und p. 342, 10 für *graviss.* verlesen, so wohl auch *officii* für *beneficii*, das wohl b͂ficii geschrieben war; so bleibt also nur *incoeptam* für *acceptam, Atteio* für *Actio* als die schwersten, aber immer noch leichten Fälle. Man wird aber dieser leichten Abweichungen wegen nicht auf eine andere Quelle schliefsen wollen. Im XIII. Buche stehen 38 Übereinstimmungen 6 zum Teil auch sehr leichte Abweichungen gegenüber: *exprompseris, existeret, arbitrabatur, Alabandεῖς, plurimum* für *expromseris, exstiterit, arbitramur, Alabandis, primum,* unerklärlich ist nur die Abweichung *familiari* für *singulari.* Aber auch diese wird uns nicht verhindern dürfen, die Identität der Vorlagen von D und Cratanders vetustus mit aller Bestimmtheit zu behaupten, zumal die Übereinstimmungen in den Büchern XV und XVI noch durchgehender und schlagender sind z. B. p. 411, 26 *estimatione* D; *aestimatione* C gegen *tua curatione* FH; *tua oratio* M; 412, 18 *ut* CDHF gegen *uester* M; 416, 22 *meo stet* CDHF gegen *meost* M; 418, 21 *arbitrabar* CDHF gegen *arbitrari* M; 419, 27 *incurrunt* CDHF gegen *currunt* M; 423, 19 *prima* CDHF gegen *primo* M.

Damit schliefst sich der Zirkel meiner Beweisführung, denn die beiden Hypothesen, dafs Ls II die Vorlage für D und für Cra-

tander gewesen sei, stützen sich gegenseitig und erlangen dadurch Beweiskraft, zumal wenn man die vorausgehenden Indicien-Beweise mit in Rechnung zieht. Cratanders Ausgabe gewinnt dadurch an Bedeutung und kann in vereinzelten Fällen von uns mit Nutzen herangezogen werden, um durch Vergleichung mit D auf Ls II Rückschlüsse zu machen. So scheint sie allein das Richtige zu bieten in p. 572, 28 *Alabandεῖς*, welches Orelli und Mendelssohn empfehlen, vielleicht auch p. 389, 11 in *statim ut reverteretur* für *statim ut ut recurreret* M. In der Hauptsache aber macht D, die zusammenhängende direkte Abschrift, C und c, welche zuweilen durch Interpretationsbestrebungen den Text entstellen und im einzelnen über Herkunft und Wortlaut ihrer Lesarten Zweifel zulassen, auch meiner Meinung nach entbehrlich. Es bleibt nun noch zu suchen, an welcher Stelle des lib. XI die Benutzung des Ls II bei Cratander einsetzt; jedenfalls geschah es bald nach ep. 14, wie von da ab die Übereinstimmung zwischen C und D beweist: p. 292, 7 *communibus* CΨ; *omnibus* c; p. 293, 5 *quis* CΨ; *quibus* c; 295 *pertimefacto* CΨ; *perterrefacto* c; 21 *Syllani* C; *silani* MD; *scillani* H; *syllanis* c; p. 296, 4 *nec metuo* CDH; *metum* M; *metuam* c; 298, 6 *lepidum sentire commode* CHD; *L. c. s.* M etc. Also wo die Erwähnung anderer Handschriften aufhört, tritt die ausschliefsliche Benutzung von Ls II ein, wie wir das vermutet hatten.

Auch in lib. IX — um das noch nachzuholen — läfst sich die direkte Einwirkung der nordischen Überlieferung auf Cratanders Text nachweisen; man vergleiche (IX 1, 2):

p. 211, 12 *videbar enim mihi cum me in res turbulentissimas infidelissimis sociis demisissem* A¹c.
videbant enim mihi cum me in res turbulentissimas i. s. demissum D.
videbant enim ⟨mihi cum⟩ *me in res turb . . . i. s. demissum* HC.

p. 212, 4 *transiturum* A¹c.
laturum DCDr.
fecturum H (nach meiner Kollation[18]), Mendelssohn giebt *sciturum*).

p. 212, 11 *postridie* A¹cMDr.
postera die HDC.

---

18) Ich selbst habe die Handschrift H im Sommer 1884 zum gröfseren Teil verglichen und mich von ihrem Werte überzeugt bei einer Studienreise nach London (und Oxford), zu der mir das Ministerium f. geistl. etc. Angelegenheiten ein Stipendium (30. Juli 1884. U. I N. 7336. U. II) bewilligt hatte. Während der Arbeit erfuhr ich, dafs Mendelssohn schon 1882 den codex durchverglichen habe, daher unterblieb meine Veröffentlichung und mit ihr bisher auch der öffentlich ausgesprochene Dank für die Unterstützung seitens unseres preufsischen Ministeriums.

p. 213, 22. 23:
melius nobis modo ista pensanda sunt. Stet illud una vivere A[1] (*modo nobis ista* sq.) Dr.
melius. Modo nobis stet illud una vivere c.
melius nobis. Modo stet illud u. v. C.
melius nobis istec una illud modo vivere H.
melius nobis istec modo illud una vivere D.

c und C scheinen also auf die gleiche verwirrend geschriebene Vorlage wie HD zurückzugehen.

p. 215, 24 *in Pontinum videri* A[1]c; *hostiae videri* Dr; *ostiae* HDC.
p. 224, 30 ist die Lücke (*curam* — 31 *tibi*) mit H und D von C ausgefüllt.

Auch sonst ändert C die Lesarten von A[1] in Übereinstimmung mit D oder H, z. B.

p. 229, 8 *villa Caeliciana* A[1], *villa Caeliciana* c,
villa Seliciana MDC, *seciliana* H.
p. 232, 18 *artolagani* A[1]c,
artolagyni CΨ.
p. 236, 20 *Arthricum* A[1]c,
Arthriticum CΨ.
p. 237, 7 *ire desiisse* A[1]c,
itare desiisse CMD[1] (*ita resedisse* HD[2]).

Cratander giebt beide Lesarten: †*itare desiisse. vel ut in aliis habebatur, ita resedisse.* Er kannte also mehrere Abkömmlinge von Ls II, giebt aber an erster Stelle dessen richtige Lesart.

p. 239, 22 *ibi loquor aliquid* A[1]c,
ibi loquor ⟨aliq.⟩ ΨC „*aliquid non erat in vetusto*“.

Meine Ansicht ist danach, dafs Cratander Ls II von lib. IX ab benutzt, daneben in lib. IX vereinzelt noch in andern Handschriften gesehen habe, deren Lesarten er an zweiter Stelle giebt, dafs er die Lücke in X 18—20, 3 vorfand, wegen des gewifs sehr beschädigten Zustandes dieses Buches X (und XI?), auch noch andere Hdsch. einsah, dann aber von XII ab ausschliefslich Ls II folgte, nachdem er sich von dessen Trefflichkeit überzeugt hatte.

3. Der codex H(arleianus 2682).

L. Mendelssohn (p. XXsq.) giebt die Beschreibung, Geschichte und Würdigung dieser wertvollen Handschrift des XI. Jahrhunderts, auf welche zuerst im Jahre 1839 Theodor Oehler (Baiter, Cic. opp. IX p. V), dann Franz Rühl (Rhein. Mus. XXX S. 31ff.) hinwiesen, welche dann R. Tyrrell (ed. the corresp. of Cicero I[2] 1885 p. 77sq.; II 1886 p. LXIsq.) eingehender behandelte und zur Textes-Gestaltung heranzog.

Die nahe Verwandtschaft, welche zwischen H und D einerseits und anderseits zwischen HD und Cratanders vetustus besteht, ist

schon aus den oben gegebenen Stellen ersichtlich. Ebenso leicht ist zu erkennen, dafs D keine Abschrift von H ist, da — um nur ein Beispiel anzuführen — in IX 16, 2 fin. die Lücke von 12 Wörtern (von *aliquo perspici* — *argumento*), welche H aufweist, in D nicht vorliegt. Ihre grofse Übereinstimmung ist daher mit Mendelssohn und Tyrrell auf einen gemeinsamen Archetypus zurückzuführen: *Hoc prorsus licet affirmare,* sagt M. p. XXV, *fuisse olim librorum IX—XVI exemplum quoddam (Y), unde ... descenderint HD et Cratandri antiqui si quidem vera eius est vetustas.* Wenn er dann fortfährt: *quodsi de ipso Y non dubitamus, nec prolem eius possumus omnem definire nec patriam aut aetatem,* so hoffe ich gerade auch über diese Punkte etwas mehr Klarheit schaffen zu können. Ich meine, wir brauchen uns nicht erst im Geiste ein Y zu konstruieren, da der dahinter gesuchte codex schon anfängt greifare Gestalt anzunehmen und kein anderer ist, als unser Ls II. Denn wenn dieser die Quelle für D und den Cratandrinus war, so war es auch für H, dazu stimmt zunächst:

Die Abfassungszeit und Herkunft.

E. Maunde Thompson bezeichnet bei Clark Anecd. Oxon. class. ser. VII, 1892 die Schrift als 'german type of the letter part of she 11th century'. Clark (p. V sq.) hat unter Mendelssohns Zustimmung (p. XXI 1) bewiesen, dafs H identisch ist mit dem Hittorpianus des Gruter und Graevius. Der codex war einst im Besitze der Kathedrale in Köln, wo er zuerst durch Vermittelung von Melchior Hittorp von Janus Gulielmius kollationiert wurde. Wo er vom XI. Jahrhundert an bis zu dieser Zeit (letztes Drittel des XVI. Jahrhunderts) gelegen habe, ist nicht bezeugt. Ich sehe aber keinen Grund daran zu zweifeln, dafs sie von Anfang an für die Bibliothek des Kölner Erzbistums geschrieben auch dort gelegen habe. Ob sie unmittelbar von Ls II abhängt, kann, wenn überhaupt, nur durch eingehende Kollationen festgestellt werden. Zunächt betrachten wir seine äufsere Erscheinung.

Die Schreiber des H fanden ums XI. Jahrhundert eine noch unverstümmelte Vorlage vor. Er giebt die Bücher in der Folge IX. X. XI. XII—XVI und Indices von sämtlichen Büchern, mit Ausnahme von X und XI. Von Briefen fehlen ihm IX 18, während der Index dazu ihn aufführt (D hat den Brief), ferner fehlt, wie in allen, auch den italienischen Handschriften, XI 13[b]. Falsche Ordnung haben wir jedoch nur im Index zu XIII 21. 23. 22; es fehlt im Index XVI 27.

All diese leichten Abweichungen dürften den Schreibern von H zur Last fallen. Seine Vorlage gab also den genauen Bestand der Briefe und deren Ordnung wie der Mediceus auch mit der allen Handschriften gemeinsamen falschen Ordnung der Briefe in XVI: 5, 7, 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 10, 15, 14, 13, 16, 17, 18, 19—27, die sich aus dem Index berichtigen läfst. Die Briefe XII 21 und 29 finden sich doppelt, nämlich nach XIII (in umgekehrter Folge: 29, 21), in H wie in M: also von alter Zeit her.

H hat dieselbe Folge der Bücher wie M, während D, wie wir oben sahen, nur die vier letzten XIII—XVI in derselben, dagegen IX—XII in gestörter Folge. Das führt auf eine Eigentümlichkeit des Ls II, die uns eine Untersuchung der verschiedenen Hände in H nahe legt. In der Erwartung nämlich, dafs es gelingen werde aus den verschiedenen Händen des codex H den Umfang der Quaternionen festzustellen, welche einzeln an Schreiber zur Abschrift scheinen übergeben worden zu sein, — wohl auch ein Beweis, dafs die Arbeit für einen auswärtigen Besteller schnell geliefert wurde — bat ich den Direktor des britischen Museums Herrn E. Maunde Thompson um eine womöglich noch genauere Darstellung, als er sie schon veröffentlicht hatte (Anecd. Oxon. class. ser. VII. Oxon. 1892. p. 1 sq., abgedruckt bei Mendelssohn p. XX). Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit, für die ich hier öffentlich meinen Dank ausspreche, kam Herr Thompson meinem Wunsche nach und liefs mir von sachkundiger Hand folgende Aufzeichnungen machen:

„Die verschiedenen Bücher der Ciceronis Epist. im cod. Harl. 2682 fangen nicht mit neuen Quaterniones an, — selbst nicht mit neuen Zeilen.

fol. 12 schliefst mit dem Wort *sexcentis* ad fam. X 31, 4, ed. Mend. p. 272 Z. 27. Da Seite und Zeile vollkommen gefüllt sind, mufs der neue Schreiber erst nach Vollendung dieser Quaternio, mit den Worten *cnī locis* angefangen haben. fol. 13. Diese neue, grofse, nicht ganz gleichförmige Handschrift kommt erst in der 4. Zeile des fol. 14 zu Ende. In der Mitte des Wortes *exercitu* ad fam. X 34, ed. Mend. p. 277, 23 verändert der Schreiber plötzlich die Gröfse seiner Schrift und fährt mit der kleineren bis fol. 20 fort. fol. 20 schliefst mitten in der 15. Zeile mit dem Wort *interest* ad f. XII 9, ed. Mend. p. 311 Z. 31. Also hat vielleicht der Schreiber der nächsten Quat. schon vor Vollendung dieser angefangen. fol. 21. Dieser neue Schreiber probiert hier eine neue Schreibart. Er fängt nämlich mit einem neuen Brief auf einer neuen Zeile an. Die Unterbrechung findet nach dem *SVBEEQV* von Ep. XII 11 und nach dem *Taricheis* am Ende dieses Briefs und wieder nach dem S. V. B des folgenden statt. Diese Unterbrechung kommt anderwärts nicht vor. (Die Worte *uehementerque . . . deinde* XII 12, ed. Mend. p. 313 Z. 19 bis 21 sind von einer anderen Hand geschrieben, nachher fängt die vorige wieder an.) fol. 30 schliefst mitten in der 33. Zeile mit dem Wort *diligatur* (Schlufs des Briefes ad f. XIII 21 (omisso uerbo *uale*) ed. Mend. p. 355 Z. 4. fol. 31. Eine neue Hand schreibt vom Anfang des Briefes XIII 22 bis *fortunę meę* fol. 32 Z. 5 med. ad f. XIII 29, 2, ed. Mend. p. 360 Z. 26. Hier fängt wieder eine neue eigentümliche Hand an, welche bis zum Ende des fol. 56 ununterbrochen fortfährt."

Die erste Hand beschrieb also 12 Folien, die zweite 8, und liefs den Rest der letzten unbeschrieben, die dritte 10 Folien und

liefs ebenfalls einige Zeilen am Ende unbeschrieben, eine vierte beginnt auf Folio 31 mit dem Briefe XIII 22 und reicht bis Folio 32 zu XIII 29,2, eine fünfte schliefslich umfafst den Schlufs von lib. XIII und reicht wieder bis ans Ende der Briefe.

Wir lernen daraus, dafs die Vorlage jedenfalls die ersten Bücher in Quaternionen hatte, hierin also übereinstimmte mit der Vorlage von D, welches die Bücher IX—XII in falscher Folge giebt, dafs aber der zweite Teil (von XIII 29, 2 an) wieder, weil von einer Hand geschrieben, in einer geschlossenen gebundenen Form vorlag. Im übrigen aber ist über den Umfang der Quaternionen der Vorlage leider Sicheres nicht zu ermitteln. Ein Zwischenglied scheint jedenfalls zwischen der Vorlage Ls II und H zu liegen, das zugleich die Vorlage für F war; denn F und H stehen sich unter einander näher als dem D. Mehr als ein Zwischenglied anzunehmen scheint bei der grofsen Ähnlichkeit zwischen FH und D unratsam. Wir brauchen uns aber bei dieser unwesentlichen Frage nicht aufzuhalten, wenn nur Ls H als letzte Quelle auch dieser Überlieferung anerkannt wird.

4. **Codex F** (olim Erfurtensis, nunc Berolinensis)[19]) eine Hdsch. des XII./XIII. Jahrhunderts, welche nur einen Teil des corpus IX—XVI enthält. Mendelssohn sagt über sie (p. XXII): *redire haec excerpta ad codicem similem eius, ex quo fluxit Harleianum 2682 manifestum est cum alias propter res, tum propter summam conformationis similitudinem.* Clark (p. XV, LXIII und 'Transactions of the Oxford philological society 1888—89' p. 5) versichert, dafs die Verrinen des F aus dem Harl. selbst abgeschrieben seien. Es lag also nahe, das Gleiche für unsere Briefe anzunehmen. Das widerlegt aber Mendelssohn überzeugend. Seine kurze Zusammenstellung beweist, dafs Lücken von H in F nicht wiederkehren (z. B. XIII 78, 1: *est* MDF, *om.* H. 78, 2: *tua* MDF, *om.* H. XV 4, 9: *castra* MDF, *om.* H, aus anderen Stellen bietet H mehr als F und D, z. B. XV 14, 4: *recenti victoria* MDF, *recenti gloria vel victoria* H. XVI 14, 1 *nullo sum* FD, *nullo modo sum* H). Zudem ist H noch heute umfangreicher als F. Ich halte es aber für verfehlt die Briefe in F als '*excerpta*' zu bezeichnen. Die completen libri XIV (1—24), XV (1—21), XVI (1—27, wenn auch in gestörter Ordnung) sprechen für den Wunsch des Schreibers Vollständiges zu bieten. Was sollte ihn auch veranlafst haben z. B. von lib. XIII nur die zwei letzten Briefe 78, 79, von lib. XII nur 29, 2 (also einen verstümmelten Brief) und 21 (also in falscher Folge) zu geben? Wir haben hier vielmehr die deutlichen Anzeichen einer verstümmelten Vorlage. Der Schreiber giebt nur die Bücher XIV, XV, XVI vollständig, IX und X

19) E. Wunder, var. lect. ex cod. Erfurt. enot. Lips. 1827 p. VII sq. L. F. Hesse, Serapeum t. XXVII 1866 p. 49 sq., der die Geschichte des codex giebt. L. Mendelssohn ed. p. XXI sq., der alle Lesarten herangezogen hat.

fehlten ihm ganz, von XII und XIII fand er nur je zwei Briefe[20]), oder richtiger gesagt, von XII fand er nichts, von XIII nur die vier letzten Briefe. Es ist nämlich von denen, die diese Hdsch. als *excerpta* bezeichnen, nicht beachtet worden, dafs die Briefe XII 29, 21 auch in M und H aufser an dieser Stelle in derselben umgekehrten Folge auch am Schlusse von lib. XIII (zwischen den Briefen 77 und 78) stehen. Der Schreiber von F fand sie also auch dort in seiner Vorlage. Damit fällt also auch die Annahme eines Excerptes völlig hin, wir haben es vielmehr mit einer um den ersten Teil gekürzten Handschrift, mit einem decurtatus, zu thun, welchem die Bücher IX—XII ganz und von Buch XIII alle Briefe bis auf die vier letzten fehlen; ja, der erste ist sogar am Anfang um $1\frac{1}{2}$ Paragraphen gekürzt, da der Schreiber inmitten des Briefes (XII 29, 2) mit dem Worte *deinde* einsetzt. Wollte man die Tironische Ausgabe der Briefe getreulich wiedergeben, so müfste man die Briefe XII 21 und 29 auch nach XIII 27 wieder abdrucken: denn offenbar gab sie Tiro doppelt in die Öffentlichkeit, zuerst in lib. XIII, der Sammlung von Empfehlungsbriefen, dann suo loco bei der Korrespondenz mit Cornificius[21]), und wir müfsten den in F erhaltenen Schlufs von XIII bezeichnen als 77; 78 (jetzt XII 29); 79 (jetzt XII 21); 80 (jetzt 78); 81 (jetzt 79). — Wie ist nun diese Verstümmelung zu erklären? Ich meine, entweder schlofs in der Vorlage (Ls II) eine Quaternio vor dem Worte *deinde* (XII 29, 2) und der Schreiber fand nur die folgenden Quaternionen, die wir auch sonst in fester Ordnung nachweisen konnten, oder durch die Schuld des Buchbinders ist die erste Hälfte aus dem Bande ausgeschlossen worden. Der Zustand des codex nämlich läfst diese Erklärung zu, da vor dem Briefe leere Blätter stehen, der Text auf der ersten Zeile ohne Unterschrift einsetzt und 48 Zeilen auf der Seite hat (nicht 47, wie Mendelssohn angiebt), während die vorausgehenden cr. 150 Seiten, so weit ich verglichen habe, durchgehend 47 Zeilen haben. Der Codex hatte einst 298 Zeilen, von denen 95 längst verloren sind (Wunder, var. lect. p. IX). Genug, wir haben keinen Grund wegen der Verstümmelung von F eine andere Vorlage als für H vorauszusetzen; falls sich bei der grofsen Ähnlichkeit der Lesarten (‘*summa conformitatis similitudo*’ nach Mendelssohn) auch seine Herkunft mit dieser Annahme vereinigen läfst.[22]) Und das ist der Fall.

Mendelssohn bemerkt dazu: *liber Erfurtensis, quamquam incerti*

---

20) Die Buchfolge XIII—XVI stimmt mit MH, die Umstellung der Briefe in XV (1—6, 9, 7, 8, 10—21) verschuldete nach Mendelssohn der Buchbinder.

21) Vgl. meine Dissertation: de M. T. Ciceronis epp. earumque pristina collectione, Göttingen 1879, besonders p. 14 sq. die Untersuchung über das XIII. Buch.

22) Vgl. die Darstellung der Geschichte von F bei Mendelssohn p. IX; XXII 2, wo auch die gesamte einschlägige Litteratur zu finden ist.

eius sunt et origo et natales dubium non est quam mature fuerit Corbeiensium. Ein Brief von Reinaldus in Hildesheim, den er zwischen 1147 und 1156 an den Abt von Corbei, Wilbald richtete, beweist, dafs damals in Hildesheim Ciceros Briefe lagen, welche für Corbei erbeten wurden. Reinald giebt keine bestimmte Zusage: '*quamvis Tullii libros habere desideres, scio tamen christianum te esse, non Ciceronianum . . . Libros igitur, qui apud nos sunt, Tullium de lege agraria et Philippica et epistolas eius, vobis transmittemus; sed non est consuetudinis apud nos, ut sine bonis monimentis aliqui alicui concedantur.* Mendelssohn zweifelt aber mit Recht, ob dieser Handel zustande gekommen sei und der Erfurtensis als dessen Ergebnis betrachtet werden dürfe (p. IX 2 f.). Dafs freilich der Codex F einst dem Kloster zu Corvei gehört habe, darf nicht in Frage gezogen werden; denn das Dedicationsblatt (fol. 1) zeigt auf einem Bilde, wie das Buch den heiligen Stephanus und Vitus, den Schutzpatronen von Corvei, und S. Justinus (vgl. Ann. Corb. 949: translatio capitis S. Justini mart. de Magathaburg ad novam Corbeiam) vom Abte Adalbertus '*Corbeiae*' dargebracht wird. „Sollte auch, bemerkt dazu Wattenbach (Schriftwesen S. 298, 2), das letzte Wort späterer Zusatz sein, so scheint doch kaum ein anderer Abt in Betracht zu kommen, als der sonst Adalbero genannte von Corvei (1188—1194)." Wenn F schon um diese Zeit dem Kloster Corvei gehörte, so mufs es sich in dem Gesuche des Wilbald an Reinald von Hildesheim um andere Briefe gehandelt haben, als die ep. IX—XVI und damit fällt die Wahrscheinlichkeit, dafs ein Hildesheimer Codex die Vorlage für F gewesen sei. Auf dem Vorsetzblatte des Codex steht nun von derselben Hand, welche den ganzen Codex schrieb, eine Coblenzer Zollrolle[23]), welche uns in das Gebiet des Rheines, als das Heimatsland der Handschrift verweist. In dieser Zollrolle werden die Abgaben aufgeführt, welche in Coblenz einlaufende Schiffe zu entrichten hatten: *Istud Theloneum debet persolvi ad Confluentiam. De Hoy venientes debent dare de unaquaque nave unum eneum caldarium* etc. Unter den Orten der Herkunft wird auch *Loroeha*[24]) genannt. Wie sollte ein Schreiber in Hildesheim dazu kommen, diese Coblenzer Zollrolle zu schreiben? F ist also am Rheine, vielleicht in Lorsch, wahrscheinlich in Coblenz geschrieben und von da schon im XII. Jahrhundert nach Corvei gelangt. Die weiteren Schicksale berichtet Mendelssohn (p. XXII 2).

5. Die codices contaminati.

Das Wesen dieser grofsen Gruppe von Handschriften besteht darin, dafs sie sowohl von der italienischen, als von der nordischen

23) Herausgegeben in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde vom Verein für Gesch. u. Altertumsk. Westfalens. V (1842) Münster. S. 375.

24) Lorch, nicht zu verwechseln mit Laurisheim.

Überlieferung abhängig und beeinflufst sind. Die Verschmelzung erfolgte im XV. Jahrhundert. Nach Mendelssohns Angaben, dem wir die richtige Beurteilung dieser contaminati verdanken, gehören ihnen an: Dresdensis 112 (= ʻBenedicti tertiusʼ), den ich hier als Dr bezeichnen werde, Guelferbytani 226 und 228, Parisini 14761 und 7783, Oxonienses 210 und 244, cod. Corp. Christi 283 u. a. m. — Ich kenne von diesen aus eigener Anschauung nur Dr und Oxon. 244 genauer. Wie weit die andern mit dieser übereinstimmen und welches Verwandtschafts-Verhältnis zwischen ihnen besteht, würde immerhin eine Untersuchung lohnen.[25]) Der Dr zeigt eine gesonderte Überlieferung der beiden Gruppen I—VIII und IX—XVI. Jene ersten acht Bücher gehen durch Vermittelung von P (im Jahre 1389 geschrieben) auf den Med. zurück, die zweite Hälfte aber hat eine Überlieferung, die mit D eng verwandt ist, so dafs Mendelssohn schon selbst an den Cratrandinus als Vorlage dachte, davon aber abging, eben weil er diesen selbst irrtümlich als contaminirt ansah (s. oben).

In den folgenden sieben Stellen hat M und die von ihm abhängigen Handschriften Lücken, während in ihnen die contaminati[26]) den Text der nordischen Überlieferung übereinstimmend mit DHFC und c[27]) bieten. Ich führe exempli gratia nur die Lesarten des Dr an als eines guten Vertreters dieser Klasse:

IX 15, 1 *curam meam valetudinis tuae, quam tibi* CHDDr;
X 18, 2 *exercitu concordi, ac bene de re p. sentiente* HDr[28]);

25) Zu besonders wichtigen Stellen hat Mendelssohn auch die Lesarten der contaminati gegeben, was unseren Dank verdient. Für die Ausgabe war es ausreichend, nicht jedoch für unsere Zwecke, das Verwandtschafts-Verhältnis der Handschriften genauer festzustellen. Um noch an einigen Beispielen das nahe Verhältnis von C und c zu HD und Dr (Dresdensis 112) zu kennzeichnen, gebe ich Lesarten zu dem ersten Briefe des IX. Buches (Mendelssohn p. 211): Zeile 13: *videbant* (HDC) *enim mihi cum* (m. c. om. HDr) *in res turbulentissimas cum infidelissimis* (*-as* M) *sociis demissum.* p. 212, 4 *fecturum* H, *laturum* CDr, *sciturum* H, *transiturum* MP. 7. *diiudicetur* HC, *dividiatur* D, *iudicetur* Dr. Benedict. 11. *postera die* HDC, *postridie* M; *venturum* C, *iturum* MD. 21 *tibi autem* HDcDr, *tibi ante* M. 22 *linguas minus* CDH, *linguis* M. 24 *nostros* MD, *nos* HDc. p. 213, 1 *cur cum* HDcDr, *cirum* M; *sint* HDcDr, *sunt* M. 3 *est* MDcDr, *est enim* H. 9 *et ea refugit* HDc, *et refugit* Dr, *ea re fugit* M. 22 *melius nobis istec una illud modo vivere* HD, *nobis modo stet illud una vivere* C, *modo nobis ista pensanda sunt una vivere* Dr. e coniectura. p. 214, 1 *caninio* HDCDr, *animo* M. 12 *persequar* HDcDr, *persequare* M, *persequar* G (= vulgata). 15 *in re alia* HDcDr, *increalia* M. 18 *rescribere* HDC, *rescribens* c, *rescriberes* M. p. 215, 23 *ostiae* CHD, *hostie* Dr, *optiae* M. p. 216, 31 *Caninius* HDc, *añis* Dr, *animus* M.

26) Vgl. Mendelssohns Ausgabe zu den einzelnen Stellen.

27) C = Randnoten, c = Text Cratanders, der, wie schon obige Zusammenstellung zeigt, ebenso wie C, vereinzelt gute nordische Überlieferung birgt.

28) Der ganze Brief fehlt in D, und ist ohne Randnoten bei Cratander (s. oben).

X 23, 5 *numeroque hostis habueram* HD; *hostium* Drc;
XI 13, 1 *Aquilam perisse nesciebam* HDDr; fehlt in c;
XII 14, 3 *quam revera furere eos inveni, quod vero, aliquid de his scripsi . .* HDDr (*eos furere*) c;
XIII 28, 3 *tibi confirmo* CHDDr;
XV 2, 5 *et tamen adulescentem essem cohortatus* HDFcDr;

Umgekehrt hat M die Worte:

XVI 15, 2 *et te visus est* (ebenso c) wo HDF „plerique contaminati“ eine Lücke haben.

Gleichwohl ist Dr kein Abkömmling von DH oder F, wie Mendelssohn (p. XXVI) genügend erwiesen hat, sondern geht, wenn auch vielleicht durch Mittelglieder auf dieselbe Quelle, also wohl auf Ls II zurück.

Wichtig für die Bestimmung der contaminati ist die Frage, welchen Text sie da bieten, wo D ganz aussetzt, in den Briefen X 18, 19, 20, 1—3 (*quibus certe*). Ich notiere nach der Mendelssohnschen Ausgabe (p. 257) Z. 10 *multos* MDr, *multo* H ‖ 11 *prope* MDr, *om. H* ‖ 13 *infidelitatem* MDr, *infidelitate* H ‖ *eius* HDr, *es* M ‖ 15 *issaram* M, *Isaram* HDr ‖ 16 *exercitu* — 17 *sentiente* HDr, om. M ‖ 17 *sicut* HM, *sicuti* Dr ‖ 22 *possem* H, *posset* MDr ‖ 23 *quam* HDr, *qua* M ‖ 25 *nam quae* HDr, *namque* M ‖ (p. 258) 6 *meae quae me* HDr, *meaeque* M ‖ 7 *XV* HMDr (*X. u.* M) ‖ *castra movi* DrM, *movi castra* H ‖ 8 *duobus* MDr, om. H ‖ 10 *transitu* M, *transitus* HDr ‖ 19 *maxime* MH — *mae* Dr ‖ 20 *gravitatem* M, *gravitate* DrH ‖ 23 *mehercules conservanda,* om. in ea H; *mehercules in ea c.* M, *conservanda iam defetigatus non* om. Dr ‖ 30 *istim* M (*istinc* in mg. M^{c}), *istis* H, *istinc* Dr ‖ (p. 259) 3 *te* a^{d}*se* (d a m. 1) *scripsisse* H, *te adscripsisse* M, *ad se scripsisse* Dr ‖ 4 *recepi* M, *recipi* HDr ‖ *certius* M, *rectius* HDr ‖ 6 *errarem mi* (*id:* M) *plance voluisti* HMDr ‖ 8 *iam* Dr, om. MH ‖ *sublata est* M^{c}HDr ‖ 11 *certioris* M, *certiores* HDr ‖ 14 *certe* MDr, om. H.

Die häufige Übereinstimmung mit H beweist, dafs dem Schreiber von Dr eine nordische Handschrift vorlag, die diese Briefe enthielt. In den Fällen, wo Dr mit M gegen H übereinstimmt, scheint die gemeinsame Quelle für H und Dr von dem Schreiber des H durch Nachlässigkeit entstellt zu sein (Auslassung von *duobus* und *certe*, Umstellung von *castra movi*), die sonstigen leisen Abweichungen von Dr lassen sich als verschiedene Lesung erklären. In zwei Fällen hat Dr allein das Richtige: *ad se scripsisse* und *iam*. Auch sonst hat H mannigfache Lücken, wo Dr mit D keine hat: z. B. p. 263, 22 *omne* 23 *quas habemus* (*habebamus* Dr) ‖ p. 266, 5 *V Kal. Sext. ex castris* ‖ p. 241, 6 *tempus*, das auch in D fehlt ‖ p. 319, 5 *cum*, das nur in D fehlt.

Nach diesen bescheidenen Proben scheint mir Dr oder die contaminati überhaupt doch zur Kontrolle von HDF von Nutzen zu sein,

wenn es gilt den gemeinsamen Archetypus (nach meiner Meinung Ls II) zu rekonstruieren. Sie stammen von einer Abschrift ab, die vor Verlust der Briefe X 18—21, 1—3 (*quibus certe*) genommen wurde.

Eine auffallende Übereinstimmung möchte ich noch nebenbei andeuten. Wir sehen, dafs F am Ende des XIII. Buches einsetzt, nach Mendelssohns Angabe (p. 402) beginnt im cod. Canonic. 210 fast an gleicher Stelle eine grofse Lücke (XIII 76, 1—XV 13, 2). — Wichtig für die Ermittelung der Quelle könnte die Umstellung sein, welche in (allen?) contaminati die Briefe der lib. XIII erfahren haben.[29])

29) Mendelssohn merkt (p. XXVII 1) an, dafs im lib. XIII *propter foliorum inversionem* die Briefe in Unordnung geraten sind. Sollte das bei allen der Fall sein, so wäre damit ihr gemeinsamer Ursprung erwiesen und da für die Behandlung der contaminati diese Umstellungen den Ausgangspunkt bilden müssen, gebe ich nachstehend die Brieffolge, wie sie sich im cod. Dresdensis 112 darstellt: XIII 1—59 auf derselben Seite anschliefsend 68—71, 1: *mihi causa est* (om.: *T. Agusius et comes meus fuit illo*), auf derselben Seite anschliefsend 64, 2: *summa huius epistulae* . . ., 65—67 auf letzter Zeile anschliefsend 60— *Livineius* ‖ *thypho est* — Schlufs, 61—64 *hominem* ‖ neues fol. *innocentem*† 71 (anschliefsend): *miserrimo tempore* 72—76; 71 ist vollständig, 77, XII 29, 21. XIII 78. 79. — Jetzt entsteht die Frage, auf welche Weise diese Umstellungen entstanden und ob sie vom Schreiber des Dr verschuldet sind. Dies wäre bei der ersten Störung des Textes möglich, wo er vom Schlusse 59 auf den Anfang 68 überspringt, ist aber ausgeschlossen bei der zweiten, wo sich an den ersten Satz von 71 anschliefst § 2 des 64. Briefes: *summa huius epistulae*; die weiteren Störungen könnten die notwendige Folge der ersten sein. Dafs der Schreiber selbst den Irrtum merkte, lehren zwei Zeichen (†), das eine: fol. 117a nach dem ersten Worte ⟨*gra*⟩‖*tum erit*† (XIII 64, 1 Schlufs) und fol. 179a Anfang *innocentem*† (XIII 64, 1) *miserrimo* (71, 1). Besonders auffallend ist die Behandlung, welche dieser Brief 64 erfahren hat. Er setzt ein nach (71) *eadem mihi causa est* mit (64, 2) *summa huius epistulae haec est ut ornem Neronem* ⟨amicum et familiarissimum meum: om. alii⟩ *sicut instituisti et fecisti*. Dann einige Zeilen zurückgreifend: *id cum gra* (fol. 177) *tum erit*† *tum etiam existimatione* etc. — Schlufs. — Später begegnen wir dann dem Anfange desselben Briefes bis § 1 *innocentem*. Die anschliefsenden Worte: ⟨ad alicuius tui dissimilis quaestum⟩ fehlen also ganz. Jedenfalls lag dem Schreiber ein vollständiger Text vor, vermutlich aber in unterbrochener Folge. Ebenso steht es mit Brief 71, der durch ihn zerrissen, dann aber, als er den Irrtum merkte, noch einmal im Zusammenhang gegeben wurde. Einiges Licht gewinnen wir durch Zeilenzählung. Die Störung betrifft drei Briefgruppen von annähernd gleichem Umfange: 68—71 (58 Zeilen); 64, 2—67 (62 Zeilen); 60—64, 1 *hominem* (60 Zeilen); zähle ich weiter: 71, 1 *miserrimo* — Schlufs, 72—76, XII 29, 2 — *ad scribendum* (nach diesem Worte setzt mit *deinde omnia* der codex F ein! Wieder ein Fingerzeig, dafs zwischen der Vorlage von F der contaminati eine Beziehung besteht), so giebt das 124, also 2 × 62 Zeilen. Erst wenn alle contaminati verglichen und ihr Verwandtschafts-Verhältnis ermittelt sein wird, können Schlüsse auf die gemeinsame Vorlage gezogen werden, soviel ist aber schon jetzt gewifs, dafs die Blattversetzung nicht in demselben Codex entstand, welchem die in lib. X im cod. D angehörte.

Um schiefslich meine Gedanken über die codices contaminati zu formulieren, möchte ich behaupten, dafs es möglich sein müfste, denjenigen unter ihnen herauszufinden, der die Vorlage der übrigen war, jedenfalls die auszuscheiden, deren Vorlagen erhalten sind und aus den übrigen den gemeinsamen Archetypus in seiner äufseren Erscheinung und in seinem Wortlaute zu rekonstruieren. Ich zweifle nicht, dafs dieses der Ls II war und halte nicht für ausgeschlossen, dafs einer der contaminati direkte Abschrift von diesem sei. Dieser würde dann als gleichwertig mit D zu gelten haben.

Entstanden denke ich mir diese ganze Klasse dadurch, dafs durch Poggio oder einen seiner Zeitgenossen ein Abkömmling, vielleicht eine direkte Abschrift von Ls II nach Italien kam, der dort mit der italienischen Überlieferung von lib. I—VIII vereint und verarbeitet die Vorlage für viele Abschriften bildete. So ist Dr eine italienische Handschrift und werden es manche andere der erhaltenen contaminati sein. Auch Drucke wurden danach 1469 in Venedig, 1476 in Rom und anderwärts genommen (Mendelssohn p. XXVII). Die Verbesserungen im M, welche Mendelssohn als M^c bezeichnet, und die vor dem Jahre 1389, vor Abschrift des Med. 49, 7 (P) eingetragen worden sind, können zum gröfseren Teile Konjekturen sein, zumal all die graphischen Änderungen *absim* aus *apsim*, *pugnatum est* aus *pugnatumst*, *adiuva* aus *aduva*, *obtrecto* aus *optr.*, ebenso auch die Verbesserungen *aliena levitate* aus *alina levite*, *cetera* aus *cetero*, *senatui* aus *senatu*, aber es bleibt ein Rest, den Mendelssohn gewifs mit Recht als das Ergebnis einer Kollation mit einem andern Codex ansieht.[30]) Ich habe sämtliche Stellen verglichen und gefunden, dafs M^c überraschend mit RG in der ersten Gruppe (I—VIII), mit HD in der zweiten übereinstimmt. Nur einige Proben dafür:

<table>
<tr><th></th><th>M^1</th><th>M^cG</th><th>R</th></tr>
<tr><td>p. 2, 11</td><td>volgacium</td><td>volcacium</td><td>uolcatium</td></tr>
<tr><td>18</td><td>causam</td><td colspan="2">causa</td></tr>
<tr><td>26</td><td>laboremus</td><td colspan="2">laboraremus</td></tr>
<tr><td>p. 3, 25</td><td>actusque</td><td colspan="2">nactusque</td></tr>
<tr><td>26</td><td>his</td><td colspan="2">is</td></tr>
<tr><td>p. 4, 24</td><td>morem</td><td colspan="2">amorem</td></tr>
<tr><td>p. 5, 17</td><td>quin sciat</td><td colspan="2">qui sciat</td></tr>
<tr><td>20</td><td>⟨hac⟩</td><td colspan="2">hac</td></tr>
<tr><td>p. 10, 28</td><td>fuerat</td><td>ferat</td><td></td></tr>
<tr><th></th><th>M</th><th>M^cR</th><th></th></tr>
<tr><td>p. 15, 31</td><td>⟨in⟩</td><td>in</td><td></td></tr>
</table>

30) Mir ist aufgefallen, dafs M^c in den Büchern VII, VIII, von XIII 62—XV 15 und dann bis gegen Ende fast ganz aussetzt. Sollte das einen Schlufs auf seine Vorlage gestatten?

	M	M^c H
p. 223, 9	*audior*	*avidior* (D).
p. 228, 27	*reuore*	*renovare* (D).
p. 275, 20	*postmodo* (D)	*postmodum.*
p. 278, 11	*derimus*	*deerimus* M^c D.
p. 282, 2	*accedere*	*accidere.*
p. 285, 28	*quidquid*	*quiquid* D, *qui^{c}quid* H,
p. 319, 2	*fctigabor*	*defatigabor* D.
p. 339, 21	*eius autem.*	*autem eius* D.

Gleichwohl ist nicht anzunehmen, dafs — wie ich anfangs vermutete — die nordische Überlieferung bei M^c schon im Spiele sei; denn alle schwereren Verderbnisse von M^1, die durch diese hätten geheilt werden können, blieben noch unberührt, so die Lücken in IV 12, 2; V 2, 7; IX 15, 1; 16, 7; X 18, 2 sqq. (Mendelssohn p. XIX und XXV). In den contaminatis aber finden sie sich meist ausgefüllt. Diese müssen also nach 1389 entstanden sein, da in ihnen auch der Text von P, der in diesem Jahre entstand, wieder hervortritt. Es scheint also eben die Zeit des Poggio zuerst die Italiener mit der nordischen Überlieferung bekannt gemacht zu haben. Offenbar ist eben damals nur die zweite Gruppe in einem Abkömmling des Ls II in Italien bekannt und zur Verschmelzung mit der italienischen Überlieferung verwendet worden. So finde ich im wesentlichen Mendelssohns Behandlung der contaminati bestätigt, wünschte, wie gesagt, nur noch, dafs untersucht würde, ob sie direkt auf Ls II oder auf ein verschollenes Mittelglied zurückgehen. Sollte sich herausstellen, dafs ihre Vorlage erhalten ist, so würde sie als Hilfsmittel zur Rekonstruktion von Ls II nicht abzuweisen sein. Uns genügt hier das Hauptergebnis, dafs keine Nötigung vorliegt, neben Ls II für die Briefe IX—XVI auf nordischem Boden eine zweite primäre Quelle anzunehmen.

Ich habe Gründe FH nicht für die direkte Abschrift von Ls II zu halten, sondern ein Mittelglied anzunehmen, welche beiden wiederholt dieselben von D abweichenden Lesarten übermittelt hat z. B.:

p. 411, 26 *tua curatione* FH; *aestimatione* C (est . .) D.
419, 18 *oppressit* FH; *oppresserit* D.
scedam FH (d corr. H^1); *cedulam* D; *syllabam* C.

Es bleibt zu untersuchen, ob vielleicht dieselbe Vorlage auch für die contaminati gilt.

Für die Methode der Textesgestaltung ergaben sich aus obigen Beobachtungen folgende Gesetze: Ziel der Vergleichung ist Feststellung der Lesart von Ls II, die dann mit M zu messen ist. Ls II wird gewonnen in erster Linie durch die direkte Abschrift D, dann durch die Abschriften zweiter(?) Hand HF, durch den noch zu suchenden Führer der contaminati, schliefslich durch die 'novata' in

C und c. In den meisten Fällen werden aber DHF ausweichen, weshalb Mendelssohns Ausgabe als sicher fundiert in Ehren bleiben wird.

II. Das Corpus der Bücher I—VIII.

Über dieses Corpus können wir uns kurz fassen, da Mendelssohns Ergebnisse zunächst abschliefsend sind, bis etwa neues Material bekannt werden sollte. Danach haben wir aufser dem Mediceus eine nordische Überlieferung, die durch den codex Harleianus 2773 (s. XII) G und den codex Parisinus 17812 (s. XII) R vertreten ist. Beide gehen in letzter Linie auf einen gemeinsamen Codex zurück, der verschollen ist. Mendelssohn nennt ihn X. Möglich, dafs der es Laurishamensis III war. Denn wir dürfen Abschriften auch dieses Teiles voraussetzen, da der andere (II) so zahlreich abgeschrieben wurde. Die konstante Reihenfolge der Bücher stimmt damit überein, dafs nur das eine Corpus (IX—XVI) als *in quaternionibus* geschrieben bezeichnet wird. Ein sicheres Zeugnis, dafs in Deutschland im XII. saec. anderwärts dieses Corpus I—VIII vertreten gewesen wäre, fehlt meines Wissens. G taucht zuerst in Köln, der Parisinus im XVI. Jahrhundert im Besitze des Advokaten Antonius Loisel auf. Über seine Herkunft wissen wir nichts. Die Überlieferungsgeschichte der Handschriften auf französischem Boden liegt überhaupt noch sehr im Argen.

III. Weitere Schicksale der codd. Laurisheimenses.

Johann Fischard, der Freund Sichardts, hat uns in dessen Lebensbeschreibung[31]) die näheren Umstände, die zu dem Funde führten, überliefert. Da er gerade in den der Entdeckung folgenden Jahren 1530 und 1531 Sichardts Hausgenosse und Mitschüler war[32]), sind seine Angaben durchaus verläfslich. Es wird sich verlohnen diejenige Notiz, die über den Verbleib auch anderer von Sichardt gefundener Handschriften Anhalt geben könnte, im Wortlaute zu wiederholen:

per amicos ab Archiduce Ferdinando Austriaco, Diploma impetravit, quo mandabat ille, ut ubique locorum tam ad Cathedralium

---

31) Clarissimi Viri Ioannis Sichardi, Iure consulti Germani, Vita, per Ioann. Fischardum Francofurtanum Iureconsultum Patriaeque advocatum et Syndicum descripta abgedruckt in allen drei Ausgaben der Codexvorlesungen Sichardts (1565, Basel; 1586, Frankfurt a. M.; 1598 ibid.). Ich habe die zweite Ausgabe benutzt.

32) Über Sichardt handelt erschöpfend mit reichen Quellenangaben: Dr. Mandry, „Johannes Sichardt. Eine academische Rede". Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1872, Stuttgart, H. Lindemann 1874. T. II. S. 18ff.

(ut vocant) Ecclesiarum, quam Abbatiarum et Monasteriorum Bibliothecas, Sichardo pateret aditus: nec solum aditus, verum etiam ut inde quos vellet libros (syngrapha saltem data, se cum usus fuisset, eosdem restituturum) ei promitteretur secum auferre. Id quod paucissimis perinde concessum esse scimus. Effecit igitur huius Diplomatis et auctoritate et subsidio, cum peculiarem eius negotii causa peregrinationem adiuncto sibi Bebelio suscepisset, paucis mensibus ut magnum acervum omnis generis scriptorum, quos vel nova editione dignos, vel ad emendationem veterum editionum utiles atque necessarios iudicaret, colligeret, illos succedentibus annis inter dictos typographos (Andream Cratandrum et Ioannem Bebelium) sibi prae caeteris familiares et charos, ut eorum typis excuderentur, partitus est (neque gratis tamen) et diversis Principibus, qui vicissim illum, partim pecuniis partim argenteis et inauratis poculis, aliisque donis remunerarunt, nuncupavit. Quare evenit, ut de una opera triplicem fructum, a Principibus videlicet honoraria, a doctis omnibus laudem et gratiam, a typographis denique mercedem, reportaret.

Damit erweisen sich die bisherigen Vermutungen über den Verbleib der Lss als verfehlt: weder sind nach vollendetem Drucke die „als entwertet betrachteten Bogen" der codices aus Basel zerstreut worden (G. Schepps, Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen Bd. 20, Heft 1; Separatdruck S. 5 Anm. 4) noch hat Sichardt sie an Beatus Rhenanus verkauft oder verschenkt (C. Lehmann a. a. O. p. 131), noch für sich behalten: Sichardt hatte sich dem Erzherzoge Ferdinand und damit auch den Bibliotheks-Vorständen verpflichtet: *se cum usus fuisset (libros) eosdem restituturum* und seine Name schliefst den Gedanken an Veruntreuung und Verletzung des Vertrages aus, selbst wenn seine Zeitgenossen nicht ausdrücklich gerade seine unbedingte Zuverlässigkeit und Treue preisen würden.[33]) Wir haben also als sicher anzunehmen, dafs er diese Handschriften bald nach ihrer Benutzung bei Textlegung der ed. Cratandrina (1528) und nachdem sie auch Beatus Rhenanus noch vor 1530 eingesehen hatte, an das St. Nazarii Kloster in Lorsch zurückgegeben habe. Kein Wunder daher, dafs meine vorausgehenden Nachforschungen im Nachlasse Sichardts für unsere Frage ergebnislos blieben[34]) Wir

33) Udalv. Zasii Epistolae 1774, ep. I heifst es von ihm: *probus est, verax, integer, pacis et integritatis amans, plenus officii et talis amicus qualem non optares alium.* Garbitius, sein Amtsgenosse in Tübingen († 1559), rühmt ihm nach: *emicuit in ipso fides, emicuit integritas, iustitia, gravitas, constantia, sobrietas, moderatio, aequitas, animi celsitudo.* Vgl. Mandrys Biographie (a. a. O. S. 29).

34) Er starb 1552. Sein Vermögen erbte seine Wittwe (*in omnibus uxorem heredem universalem, omnium usufructu instituit bonorum*) mit Ausnahme von Legaten an zwei Nichten und für Tauberbischofsheim seinen Geburtsort und Tübingen, die Stätte seiner Wirksamkeit. Eine Bibliothek wird im Testamente nicht ausdrücklich aufgeführt. Sie kam also in den Besitz seiner Wittwe, die sich in einigen Jahren (vor 1575) mit Dr. Justus Lorbeer verheiratete, der in Dienste des Bischofs von

haben vielmehr die Spur wieder vom Kloster Lorsch aus zu verfolgen. Dorthin hatte Sichardt auch die Hdsch. des Maecianus und das alte breviarium des Klosters zurückgeliefert, von wo sie dann mit dem Stamme der ganzen Bibliothek ihren Weg über Heidelberg nach Rom nahmen. Ebenso hat er jedenfalls den codex Salviani presbyteri Massiliensis[35]), nach dem er seine Ausgabe (Basel 1528) machte, nach Lorsch zurückgegeben: denn seine Vorlage ist jetzt in Paris, n. 3791 (2174), wohin sie durch Petrus Pithous, ihren zweiten Herausgeber gelangt ist, welcher auch dem cod. Montespessulanus zu Persius und Juvenal, der durch Überschrift als alter Besitz des *monasterii D. Nazarii Martiris XPI* bezeichnet ist, von dort auf unaufgeklärte Weise erworben hat, wie seine Unterschrift „1576 Pithou" beweist. Th. Gottlieb, dem ich diese Angaben verdanke und der in seiner schönen Untersuchung über die Geschichte dieses Codex erschöpfend handelt, hätte den codex Salviani als zweites Beispiel einer Verschleppung von Lorsch in die Hände des P. Pithou aufführen können, und ich zweifele nicht, dafs dieses Kloster noch mehrere Handschriften an Frankreich hat abtreten müssen. Ob darunter auch solche zu Ciceros Briefen, bedürfte noch einer Nachforschung in Frankreich. Ich dachte dabei zuerst an den 'decurtatus' des Bosius, der *ex bibliothecae cuiusdam sacrae direptione servatus* von Bosius angeblich im Jahre 1565 aus den Händen eines gewöhnlichen Soldaten erworben wurde. Das veranlafste mich noch einmal die Verläfslichkeit des Bosius, die seit Haupts vernichtendem Urteile, nur in D. Detlefsen (Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. III [1857] p. 113ff.) einen Fürsprecher gefunden hatte, zu prüfen. Ich hoffte Bosius „retten" zu können, zumal jetzt C. Lehmann seine Angaben aus Z als verläfslich erwies (a. a. O. p. 110) und auch Mendelssohn (p. VIII 1) eine nochmalige Prüfung wünschte,

---

Bamberg trat. Es ist meinen Nachforschungen nicht gelungen den Verbleib der Sichardtschen Bibliothek festzustellen; sie scheint nicht von besonderer Bedeutung gewesen zu sein und keine kostbaren alten Handschriften enthalten zu haben. Er war eben, wie Cratander sagt, *conservator* — nicht possessor — *veterum monimentorum diligentissimus* gewesen.

35) Sichardt war der erste, der des Volusius Maecianus Schriftchen de asse publicierte: Er hatte seine Handschrift aus Lorsch, vgl. Th. Mommsen, in der Ztschr. der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. hist.-phil. Cl. II S. 285; Über die handliche Unterlage für Salvianus vgl. Franz Pauly, Corp. script. eccles. vol. VIII. Vindob. 1883, und Sitzungsbericht der phil.-hist. Cl. d. kais. Akad. d. Wissensch. in Wien, Bd. 98, Heft 1, S. 3ff., wo übrigens dieser Zusammenhang noch unaufgeklärt ist. Sichardt giebt selbt in seiner Einleitung zu Ovid an, Basel 1527 (p. III), er habe sehr alte Handschriften der bibliotheca Laurissa dazu benutzt. Auf eine Nachfrage bei Herrn Prof. Ewald in Gotha erhielt ich die freundliche Angabe, dafs ein cod. Laurishamensis jetzt in der Textesgestaltung des Ovid keine Rolle mehr spiele. Ich möchte die Ovid-Kenner aber doch auf diese Notiz des Cratander hinweisen.

da ihn *multa impediunt decurtatum et Noviodunensem ut e Bosii capite ortos esse putet.* Hier ist nicht der Platz die Frage ausführlich zu beantworten. Ich sage nur soviel, dafs mein lebhafter Wunsch Bosius von dem Verdachte der Täuschung zu befreien, unerfüllt blieb. Er mag immerhin die bezeichneten codices besessen haben, aber die Angaben aus diesen erweisen sich als durchaus unverläfslich. Auch ist durch Lehmanns sorgfältige Untersuchung a. a. O. p. 104 sq. die Frage wieder zu Ungunsten des Bosius entschieden worden. Doch möchte ich ihn nicht als Betrüger, sondern als einen selbst nach der kritischen oder besser gesagt unkritischen Methode seiner Zeit besonders leichtfertigen Herausgeber bezeichnen, der mit kühner Phantasie bei hervorragender Befähigung in seine Vorlagen hinein las, was er in ihnen zu finden wünschte. Dies nur nebenbei!

Obgleich sich also für des Bosius Hdsch. nichts Sicheres ergab, möchte ich doch im allgemeinen davor warnen, eine zu strenge Scheidung zwischen einer „deutschen" und „französischen" Überlieferung der Cicero-Briefe durchzuführen und auf den lebhaften Austausch von Handschriften hinweisen, der besonders im XVI. Jahrhundert von diesseits des Rheins nach Frankreich stattfand, als hervorragende französische Humanisten wegen Verfolgung der Hugenotten in deutschen Städten am Rheine, besonders in Basel Zuflucht fanden und die Zeit ihres Exiles vielfach dazu benutzten in deutschen Bibliotheken zu arbeiten und Handschriften aufzukaufen.[36]) Wir

---

36) So hat F. Pithou längere Zeit in Basel gelebt. Wir besitzen noch Briefe, die er von dort an Josias Simmler richtete (Th. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. Bd. 4 [1852] S. 278 ff.) und Grosley (Vie de Pierre Pithou) Paris 1756 T. II p. 108 und 110 erzählt, dafs *P. Pithou avait fait une étude particulière des Bibliotheques d'Heidelberg, d'Ausbourg, des célèbres Monastères de Fulda et de Saint-Gal, de la Bibliotheque particulière des Bibliotheques d'Heidelberg, d'Ausbourg, des célèbres Monastères de Fulde et de Saint-Gal, de la Bibliotheque particulière de Jean-Vincent Pinelli, Senateur Vénitien; de celle enfin de Basile Amerbach, scavant Jurisconsulte de Basle.* Auch sein Bruder François ging freiwillig ins Exil, durchreiste Deutschland *visitant partout les archives des villes et des monastères* (Biographie universelle XXXIII s. v.) und lebte einige Zeit in Basel. Ich hegte einige Zeit den Verdacht, der berühmte cod. Z (Turnaesianus) zu den epp. ad Atticum sei ebenfalls von P. Pithon, der 1565 in seinen adversariorum subsecivorum lib. II (Paris) einen *veterem et optimum* codicem der Atticusbriefe nennt, auch aus Lorsch entführt und identisch mit Ls I. Vieles schien dafür zu sprechen, besonders seine grofse Verwandtschaft mit den Lesarten von C. Aber der Nachweis ist mir nicht gelungen. Ich bin jetzt vielmehr der Meinung, dafs Z identisch war mit dem Codex in Cluny (vgl. L. Delisle, cab. d. manusc. II. 1874. S. 478 n. 492), der im XII. Jahrhundert katalogisiert wurde, der dann nach Zerstörung dieses Klosters in der Mitte des XVI. Jahrhunderts in Besitz des Druckers de Tournes nach dem nahegelegenen Lyon und von da aus zur Kenntnis der französischen Humanisten P. Pithon, Turnebus, Lambin und Bosius gelangt zu sein scheint (vgl. meinen kleinen Aufsatz in der Berl. philol. Wochenschrift. 1894. N. 29. S. 925 f.). Die nahe Verwandt-

sahen schon, dafs dabei auch die Bibliothek des Klosters Lorsch Einbufse erlitt. Dieses Kloster wurde, wie gesagt, im Jahre 1555 aufgelöst und seine Bibliothek gelangte 1624 über Heidelberg nach Rom. In der Zwischenzeit eines Jahrhunderts seit Cratanders Benutzung (1527/28) bis 1624 sind die codices der Briefe abhanden gekommen. Dafs in dieser Zwischenzeit eine starke Beraubung der Lorscher Bibliothek stattfand, zu der die religiösen Wirren und die Auflösung des Klosters reichlich Anlafs boten, ist ja genügend bekannt.[37]) Offenbar lieferte Entleiher die Bücher nicht zurück, nachdem der Besitzer der Bibliothek und ihr Standort gewechselt hatte, oder es entführten die vertriebenen Mönche selbst wertvolle Handschriften, als sie das Kloster räumen mufsten, um sie zu behalten oder anderen noch beim alten Glauben verharrenden Klöstern zu überweisen. Als solche nahe Klöster kamen natürlich in erster Linie Mainz, Köln und Würzburg in Betracht, und so haben sich denn auch in Würzburg Nekrologe aus der Lorscher Bibliothek gefunden. Da sich nun nicht lange nach Auflösung des Lorscher Klosters (23 Jahre) in Würzburg auch Fragmente der Gruppe Ls I nachweisen lassen, die anscheinend gleichen Alters als die Lss sind, so haben auf Grund einer Vergleichung der Lesarten Leonhard von Spengel (Münchener Gelehrten-Anzeiger XXII 1846, Seite 916ff., 925ff.), Karl von Halm (Rhein. Museum n. F. XVIII 1863, S. 460ff.), Georg Schepss a. a. O. und ich (a. a. O. S. 575) die Identität des W(urzeburgensis) und Cratanders 'vetustus' behauptet und Schepss hat schon der Annahme von Reufs (an Spengel 519), „dafs der Wurzeburgensis ohne Zweifel an der Würzburger Domschule geschrieben sei", mit Recht entgegen gehalten, dafs er ebenso gut von auswärts könne importiert worden sein. Die von ihm angestellte Untersuchung alter Würzburger Kataloge macht dies sogar viel wahrscheinlicher, da sich in ihrem Besitze die Briefe eben nicht nachweisen lassen. Es ist an sich sehr unglaublich, dafs der Vogt Michael Heffner, welcher im Jahre 1578 die Rechnungen des Klosters St. Afra in Würzburg zuerst in ein Pergamentblatt unserer Handschriften einheftete, dazu einen Codex einer einheimischen Bibliothek zerstört

---

schaft zu Z und CW erklärt sich mir aus der Kollation der Handschriften, welche die fränkischen Gelehrten Lupus de Ferrières und Ansbald von Prüm im VIII. Jahrhundert anstellten (s. oben S. 510) und auf diese die nordische Überlieferung zurückzugehen scheint.

37) Falk a. a. O. S. 35: „nicht unbedeutende Reste kamen a. 1482 nach Ladenburg am Neckar", nachdem durch Verkauf und Verschleuderung schon viele verloren gegangen waren, dann nach Heidelberg, 1623 durch Tilly an den Papst, andere Bücher nach Darmstadt, Heidelberg, Würzburg, Paris (S. 176). „K. Celtes aus Wien mag manchen guten Kauf gemacht haben" (S. 179). Auch Beatus Rhenanus klagt schon im Jahre 1528 über die *dissipatio* der alten Bibliothek (s. oben S. 514, Anm. 8). — Es wäre eine lohnende Aufgabe im Zusammenhange festzustellen, wohin die Hdschr. verschlagen wurden, die nicht in die Vaticana gelangten.

hätte, wohl aber leicht erklärlich, dafs er dazu schon losgelöste einzelne Blätter eines durch Verschleppung von auswärts zerstörten und in Privatbesitz gelangten Codex benutzte. Über diese Wahrscheinlichkeit werden wir schwerlich je hinauskommen.

Neuerdings aber hat O. E. Schmidt (der Briefwechsel S. 442) mit aller Bestimmtheit behauptet, dafs W mit C nicht identisch sei, und auch C. A. Lehmann kommt zu dem Ergebnisse (a. a. O. p. 127): *cur Crantandrum W usum credamus, nihil esse puto.* Sein Schlufs scheint zwingend zu sein, denn er führt jene sieben Stellen auf, wo C und W nicht stimmen. Aber es fragt sich nur, ob Cratanders Angaben getreu sind. Ich bezweifle das jetzt, da ich Cratanders Art zu arbeiten besser kenne, noch lebhafter als vordem (Jahrb. 1885. S. 574). Wenn er z. B. in den Ep. p. 419, 18 (Mendelssohn) am Rande giebt: *syllabam,* im Texte *schedulam*, so ist jenes Konjektur im Anschlufs an die ihm unverständlichen Buchstaben im Ls II. Denn in A^1 fand er *scaedulam,* in Ls II ein Wort, welches D *cedulam,* FH *seedam* lesen; die Lesart *syllaba* stand also jedenfalls nicht im Ls II. p. 390, 6 bieten ΨF, also unsere gesamte grundlegende Überlieferung *lenium,* Cratander fand in A^1: *Ennium,* nahm es in den Text auf, schrieb aber an den Rand nicht etwa *lenium,* wie er es in Ls II las, sondern seine Konjektur *Lemnium*: es mufs aber *Laenium* heifsen; p. 335, 11 hatte A^1 wie Ls II (H D) *actio* (M: *Attio*), es ist also *Attei* (C) Konjektur, ebenso p. 316, 6 παλτῷ C aus ΠΑΜΤΩΙ der Ls II (D). Die Beispiele liefsen sich vermehren; denn wir haben jetzt in D die Möglichkeit C zu kontrollieren. Nur so ist es zu erklären, dafs seine Randnoten meist sinngemäfse Worte sind. Kollationen in modernem Sinne kannten eben die Humanisten nicht, sie geben nicht, was sie lesen, in getreuer Kopie, sondern ihre Interpretationsversuche dazu. So verfuhr Cratander und vor allem Bosius. Man darf sie deshalb nicht Fälscher nennen und sollte seine sittliche Entrüstung lieber für sich behalten, so bedauerlich uns auch ist, dafs sie nicht nach der Methode des 19. Jahrhunderts arbeiteten. Charakteristisch für Cratanders Verfahren ist, was er selbst zu Ep. X 2, 1 anmerkt: 'μάντευμα ... *Sic autem scriptum videbatur in codice vetere. Verum si propius tuearis et perpendas litterarum characteres, potius legendum erit, quod non multo ante reperitur folio 162 C* (IX 18, 3) ἀλλὰ τελέαν, *seu ut rectius habebat* ἀλλὰ τελοῦσα.' — Es mufs aber λαλαγεῦσα heifsen, daher Lehmann dort mit Recht sagt (p. 83 sq.): *Eam diligentiam, qua nos in conferendis codicibus utimur, alienam a Cratandro fuisse.* Später aber macht Lehmann von dieser Erkenntnis keinen Gebrauch und leugnet die Identität von W und C, weil die Übereinstimmung nicht vollständig ist. Wenn nämlich A. VI 3, 6 *ad secule* in seiner Vorlage stand, so gab Cratander am Rande seine richtige Deutung: *assecul ae;* X 11, 2. — Fand er in W: *Sed si mihiq Axius in hac mea fuga* in A^1: *sed si mihi quae in hac mea fuga:* so ist ihm oder seinen ge-

lehrten Freunden wohl zuzutrauen, dafs sie aus dem sinnlosen *mihiq Axius* das richtige *mihi Qu. Axius* erschlossen, und ebenso aus dem sinnlosen: XV 2, 4 *flammam quod bene loquitur, non moleste fero* das selbstverständliche *Flamma.* Wenn er dann im Texte X 11, 5 *erat iocatus* aufnimmt, wo A[1] [. . . . .] *erit,* W aber sinnlos: *eram locatus* hat, so ist das eine leichte Konjektur, zu der W die Handhabe bot, denn ein *eram* erforderte das Subjekt (ego) *cum eo, quod . . . . . ad me scripserat . . ., eram* und da *locatus* unverständlich ist, lag *iocatus* wahrlich nahe genug. Ebenso verbessert er stillschweigend X 12a, 1 *imperaturum* (W) und *impetratum* A[1 2] in *imperatum,* und schreibt XI 9, 3 fälschlich *in eam,* obgleich er in A[1] und W *in ea* hätte finden können. Schliefslich ist X 14, 1 C: *ad me venit* statt W: *ad me mane venit* wohl auf Flüchtigkeit des Gelehrten oder der Setzer zurückzuführen. Ich meine, diese Fälle sind nicht derart, dafs sie gegenüber der grofsen Übereinstimmung zwischen C und W (28 Fälle von 34) uns zwingen müfsten die Identität zu leugnen.[38]) Solange daher nicht durch Bestimmung des Alters der Handschrift die Identität widerlegt wird[39]), werde ich an der Gleichung Ls I = W festhalten, da neben Ls I ein gleichzeitiger Codex dieser Briefklasse in Deutschland nicht nachweisbar ist. Es wäre aber sehr wunderbar, wenn er Jahrhunderte lang bis in die Blütezeit des deutschen Humanismus völlig unbeachtet geblieben sein sollte, falls er wirklich in einem mitteldeutschen Kloster gelegen hätte.

Die anderen corpora Ls II, III, IV sind seit Sichardts Entdeckung spurlos verschwunden.

Kurz zusammengefafst lautet das Ergebnis dieser Untersuchung:

> Der cod. Ls. II (Ep. IX—XVI) ist der Stammvater der gesamten deutschen Überlieferung, von ihm wurde eine Abschrift genommen, welche im XII. Jahrhundert den Schreibern von H und F vorlagen, auf ihn gehen auch die contaminati zurück, ihn schrieb gegen 1500 in Lorsch für einen Humanisten der Schreiber des Codex D ab. Im Jahre 1527 fand ihn Sichardt zugleich mit dem alten Bücherverzeichnis, in welchem die Lss aufgeführt waren, an seiner alten Stelle, brachte ihn nach Basel, wo ihn Cratander vom Ep. IX(?) an bis zu Ende ausschliefslich zur Kontrolle der vulgata benutzte und seine Lesarten ohne strenge Methode teils stillschweigend in den Text aufnahm, teils an „kritischen" Stellen an den Rand anfügte. Sichardt gab darauf den Codex, der

38) Auch des Graevius Lesarten aus dem codex Hittorpianus weichen mehrfach von dem cod. Harleianus 2682 (H) ab, weshalb Tyrrell die Identität leugnete (Cic. ep. II p. LXXIX sq.), welche dann von Mendelssohn sicher erwiesen wurde (p. XXI 1). Kollationen des Mittelalters dürfen eben nicht nach modernem strengen Mafse gemessen werden.

39) Spengel hält W freilich für eine Handschrift des ausgehenden XI. oder beginnenden XII. Jahrhunderts, doch dürfte er irren.

eine Lücke in lib. X von fast drei Briefen hatte, an das Lorscher Kloster zurück. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Sichardt hat auch die übrigen Lss zu den Briefen mit nach Basel gebracht, jedenfalls die Gruppe ad Brutum IX, ad Qu. fr. I—III und erwiesener Maſsen die Briefe ad Att., welche bei der Ausgabe Cratanders alle weiteren Handschriften entbehrlich machten. Über die Gruppe Ep. I—VIII ist deshalb nichts festzustellen, weil Cratander diesen Teil der Briefe schon gedruckt hatte, als Sichardt seinen Fund herbeibrachte. Nur von der Gruppe ad Att. scheinen sich in dem W(urzeburgensis) einige zerstreute Bogen erhalten zu haben.

Sollten diese Ergebnisse richtig sein, so würde sich die Überlieferungs-Geschichte der epp. ad fam. wesentlich einfacher gestalten, als Mendelssohn annahm, indem er sich ein Y konstruierte, von dem *varios per ramos* DHFC abzuleiten wären, und sein letztes Urteil: *nec prolem codicis eius Y possumus omnem definire nec patriam aut aetatem* würde nicht mehr zutreffend sein.

